

LOKALANZEIGER

FÜR DIE STADT STORKOW (MARK)

mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf b. Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee

Nr. 07/2021
28. Juli 2021

Monatszeitung für Storkow (Mark) mit Nachrichten aus dem Rathaus sowie AMTSBLATT im Innenteil

www.storkowplus.de

IN DIESER AUSGABE



2 SEEPROMENADE:
Anwohner wehren sich gegen ein neues Wohnviertel.



5 KEHRIGK:
Ortsteil bereitet Einzug ins neue Gemeindehaus vor.

KONTAKT ZUM VERLAG

Telefon 033760 206891
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de
Internet: www.medienbuero-gaeding.de



Ein Paradies für Insekten am Storkower Bahnhof

Es blüht und summt am Storkower Bahnhof. Dort befindet sich eine von mehreren Wildblumenwiesen, die der städtische Bauhof angelegt hat. Auch in der Innenstadt sorgt die Stadt wieder für Farbtupfer. Dort befinden sich wie in den Jahren zuvor bepflanzte Töpfe an Straßenlaternen.

FOTO: MARCEL GÄDING

Behinderten-Fahrdienst

Wir fahren für Sie mit Spezialfahrzeugen!
Kita ■ Schulen ■ Beruf ■ Freizeit

HENRY JARZINA
Bugker Dorfstraße 44 B
15859 Storkow OT Bugk
Tel. (033678) 4 02 46
Fax (033678) 4 02 47

Burgstraße ab September Baustelle

INFRASTRUKTUR: Wichtige Hauptverkehrsachse muss saniert werden.

Mitte September kommt es in der Storkower Innenstadt zu Verkehrsbehinderungen. Dann sollen nach jetzigem Stand die Arbeiten für die Sanierung der maroden Burgstraße beginnen.

Wie Bauamtsleiter Christopher Eichwald mitteilt, werde derzeit die Aus-

schreibung für die Bauarbeiten vorbereitet. Federführend ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Parallel plant die Stadt Storkow (Mark), Gehwege zu sanieren. Außerdem soll die Brücke über den Storkower Kanal instandgesetzt werden. Erster Bauabschnitt ist die Sanierung des Bereichs Burgstraße Ecke Reichenwalder

Straße. Während der Bauphase wird es zu Umleitungen kommen. Vor der Sanierung will die Stadtverwaltung die Bürger über die Einschränkungen im Rahmen der Baumaßnahme informieren.

Konkrete Informationen lesen Sie im nächsten Lokalanzeiger, der am 25. August erscheint.

Anzeigen

Bestattungshaus Möse GmbH

Wenden Sie sich Tag und Nacht vertrauensvoll an uns:

15234 Frankfurt (Oder) Rathausstraße 65 Tel. 0335 400 00 79	15859 Storkow (Mark) Altstadt 9 Tel. 033678 44 24 25 Funk 0171 215 85 00	15526 Bad Saarow Bahnhofsplatz 2 Tel. 033631 59 94 84
---	---	---

Internet: www.bestattungen-moese.de

ERSTKLASSIGER KOMFORT

CITROËN

Neugierig? Dann schauen Sie gleich auf Seite 24!
Alle gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformationen finden Sie ebenfalls in unserer Anzeige auf Seite 24.

AUTOHAUS REINHOLD GMBH (A) 15859 Storkow • Fürstenwalder Straße 70
(H) = Vertragshändler, (A) = Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V) = Verkaufsstelle

Bieten moderne, neu gebaute Doppelhaushälfte

in Storkow (Mark) mit viel Platz für die Familie!

5 Zimmer, ca. 150 m² Wohnfläche, 2 Stellplätze. Weitere Informationen über ImmobilienScout24, natürlich gern auch über unsere Vermietungsabteilung!

Am Markt 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. (03 36 78) 7 38 56 | www.storkower-wbg.de



Stadt villen und Reihenhäuser sorgen für Ärger

STADTENTWICKLUNG: An der Seepromenade und in der Karlsluster Straße ist ein neues Wohnviertel geplant. Eine Bürgerinitiative stört sich unter anderem an der Höhe der Neubauten und spricht sich vehement gegen die Planungen aus.

Viele Jahre liegt eine rund 12.000 Quadratmeter große Fläche an der Seepromenade brach. Jetzt gibt es Pläne, das Areal am Großen Storkower See mit Reihen- und Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben sich mit einer knappen Mehrheit für das Vorhaben ausgesprochen, während es die in einer Bürgerinitiative organisierten Anwohner vehement ablehnen.

Wer vom Strand in Karlslust über die Seepromenade zum Seehotel läuft, kommt an einem zugewachsenen Gelände vorbei. Seit der Wende erobert sich die Natur das Grundstück zurück, wachsen Bäume und Sträucher. Doch damit dürfte es bald vorbei sein. Ein privater Investor erwarb das rund 12.000 Quadratmeter große Areal von einem privaten Eigentümer und will es bebauen. Die Rede ist von 20 Reihenhäusern sowie von fünf Stadt villen, die sich jeweils über drei Geschosse erstrecken.

In ihrer Juni-Sitzung hatten sich die Storkower Stadtverordneten mit einer knappen Mehrheit für eine Bebauung am Storkower See ausgesprochen. Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) steht hinter dem Vorhaben – auch wegen der starken Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt. Sie wirbt für ein gesundes Wachstum. Schon jetzt gebe es bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft keinen Leerstand mehr.

Thomas Noethe erfuhr das erste Mal im April davon, dass in seiner Nachbarschaft groß gebaut werden soll. Im Briefkasten fand er einen Zettel von Gerd Strenge, der die Anlieger über die Pläne informierte und zu einem Treffen einlud. Schon die ersten Details ließen erahnen, in welchem Umfang gebaut werden soll. Daraufhin verfasste die frisch gegründete Bürgerinitiative Schreiben an die Bürgermeisterin und an die Stadtverordnetenversammlung. Parallel begannen die Initiatoren, 150 Un-



Bungalows stehen auf dem von Bäumen und Sträuchern bewachsenen Areal an der Seepromenade. Ein Investor will dort bauen. Die Anwohner sind dagegen. FOTO: GÄD

terschriften zu sammeln. „Wir haben uns nicht generell gegen eine Bebauung gestellt“, sagt Noethe. Doch die Neubauten müssten sich in die Umgebung einpassen, die in der Regel von Bungalows und anderthalbgeschossigen Einfamilienhäusern geprägt ist. „Stadt villen passen da nicht in das Gefüge, schon gar keine drei- bis viergeschossigen Gebäude.“

Im Grunde handelt es sich bei dem Bauvorhaben um mehrere Projekte: Für die in der Karlsluster Straße geplanten Reihenhäuser existiert bereits ein Bebauungsplan. Dort könnte nach Angaben des Projektentwicklers Bauwert schon im kommenden Jahr mit dem Bau begonnen werden. Entlang der Seepromenade aller-

dings stehen die Planungen ganz am Anfang, wie Storkows Bauamtsleiter Christopher Eichwald sagt. „Der vom Investor vorgelegte Entwurf ist jetzt Grundlage für einen Bebauungsplan“, erklärt er. Bevor der aber in Kraft tritt, würden zunächst Behörden und Verbände, aber auch Bürger beteiligt. Sie haben Gelegenheit, in den kommenden Wochen ihre Einsprüche gegen das Vorhaben zu formulieren. Geprüft wird unter anderem, ob das Bauvorhaben in die ortsübliche Bebauung passt, wie es sich mit dem ruhenden und fließenden Verkehr verhält und wie groß der Abstand zum See sein muss. Der Bauamtsleiter betont jedoch, dass gerade im innerstädtischen Bereich neuer Wohnraum entstehen soll.

„Die Seepromenade ist da nicht das einzige Projekt.“

Von der vom Gesetz her eingeräumten Bürgerbeteiligung wollen die Anwohner auch rege Gebrauch machen, wie Thomas Noethe ankündigt. „Wir werden alle Einspruch einlegen“, sagt er. Notfalls sollen auch das Landesumweltamt und das Bundesumweltamt eingeschaltet werden. Denn es gibt nicht nur Kritik an der Höhe der Neubauten, sondern auch an deren Nähe zum Seeufer. An der Seite der Gegner stehe seinen Angaben zufolge bereits ein Fachanwalt für Baurecht. Außerdem gebe es Kontakt zu einem großen Naturschutzverband. Bezweifelt wird seitens der Anwohner, dass ein solches Bauvorhaben notwendig ist, wie es die Stadtverwaltung darstellt. Auch fehle es an der notwendigen Infrastruktur in Form von Verkehrswegen, Kita- und Schulplätzen sowie der „ausreichenden Bereitstellung von Pflegedienstleistungen“. Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig hält dagegen: Es gebe Pläne, den städtischen Hort sowie den Campus der Europaschule zu erweitern, zudem eröffne in absehbarer Zeit im Ortsteil Küchensee eine neue Kindertagesstätte. Private Pflegedienste hätten überdies Standorte in der Stadt ausgebaut und erweitert. Dass die Stadt Zuzug verzeichnet, lasse sich aus den Zahlen belegen: So war davon die Rede, dass die Zahl der Storkower zurückgeht. Doch die Realität sehe anders aus: „Tatsächlich aber hatten wir in den vergangenen fünf Jahren einen Zuwachs von 3,7 Prozent.“ Im Rathaus gebe es zudem immer wieder Anfragen von Familien und Paaren aus Berlin, die auf der Suche nach einer Wohnung oder einem Haus in Storkow sind. (gäd.)

Informationen zur Planung an der Seepromenade sowie das Protokoll einer Informationsveranstaltung sind im Internet abrufbar: www.storkow-mark.de/bauleitplanung

Anzeige

Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft und Fitnesstrainerin

sucht eine freundliche Wohnung im Grünen: Wald, Garten, See ...
ab 55 qm. Bis 450 € Warmmiete.

Gerne auch im Austausch für Unterstützung in Haus und Garten.

E-Mail: dag.schultz@gmail.com
Telefon: 0451 502 8 520

IMPRESSUM

Herausgeber:
Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,
15859 Storkow (Mark)
Zuständig für Mitteilungen der Verwaltung:
Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin
Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow
(Mark)
Ansprechpartnerin Stadtverwaltung:
Franziska Münn, Tel. 033678 68-462
E-Mail: muenn@storkow.de

Verlag, Satz, Anzeigen und Redaktion:
Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,

15859 Storkow (Mark), Ansprechpartner:
Marcel Gäding, Tel. 033760 206891.
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de
**Verantwortlich im Sinne des
Pressegesetzes:**
Marcel Gäding
Druck:
BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH
Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin
Verteilung:
Märkisches Medienhaus, Frankfurt (Oder)

Lokalanzeiger und Amtsblatt erscheinen kos-

tenlos einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile verteilt. Sie liegen zudem kostenlos zur Mitnahme im Rathaus und an verschiedenen Orten aus und sind über www.storkowplus.de als PDF abrufbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Gestaltete Anzeigen, Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung. Verstöße werden juristisch geahndet. Für den Inhalt von Inseraten sind allein die

Werbungtreibenden verantwortlich. Die Stadtverwaltung Storkow (Mark) zeichnet sich verantwortlich für die Seiten „Aus dem Rathaus“ sowie das Amtsblatt und alle übrigen amtlichen Mitteilungen der Stadt, die mit dem Kürzel „svs“ für Stadtverwaltung Storkow gekennzeichnet sind. Alle weiteren redaktionellen Inhalte liegen in der alleinigen redaktionellen Verantwortung des Verlages.

Der nächste Lokalanzeiger erscheint zusammen mit dem Amtsblatt am 25. August 2021.



Eltern verschönern Altstadtspielplatz

Dank der Initiative von Eltern und dem Familienzentrum erstrahlen die maritimen Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Storkower Altstadt wieder in frischen Farben. Detlef Grabsch vom Lokalen Bündnis für Familien bedankt sich bei Malermeister Christian Schaar und seiner Familie, bei Anwohner Mario Hilsing und seiner Familie, bei Rita Kaspar, Diana Hagen mit Sohn Lenny, Rachel Karagiannidou und Eileen Czicha sowie für die Materialspenden bei der Firma Leymann. FOTO: MARCEL GÄDING

Hoffen auf einen Zuschuss von der Stadt

FINANZEN: 78 Personen und Initiativen haben Anträge auf Geld aus dem neuen Storkower Bürgerbudget gestellt. Die Verwaltung prüft nun die Projektideen.

Erstmals unterstützt die Stadt Storkow (Mark) vom kommenden Jahr an Projekte im Rahmen des Bürgerbudgets. Bis Ende Juni reichten 78 Personen und Initiativen ihre Anträge ein – und hoffen nun, einen Zuschuss aus dem 20.000 Euro umfassenden Etat zu erhalten.

Christin Ambrosch ist ganz begeistert. Innerhalb von zwei Monaten erreichten die Mitarbeiterin der Kämmerei 78 Anträge im Rahmen des Bürgerbudgets. „Vor allem zum Ende der Antragsfrist am 30. Juni kamen noch einmal zahlreiche Unterlagen bei uns an“, sagt sie. Die niedrigste beantragte Summe liegt bei 200 Euro, die höchste bei 20.000 Euro.

Bis zum 31. Juli werden die 78 Anträge nun von den Fachämtern der Stadt Storkow (Mark) geprüft. Dabei muss unter anderem geklärt werden, ob die Projekte überhaupt förderwürdig sind. Geld aus dem Bürgerbudget kann nur dann bewilligt werden, wenn die Stadt auch für die Finanzierung entsprechender Ideen zuständig ist. So viel kann Christin Ambrosch aber schon sagen: Weil sich offenbar nur wenige Antragsteller mit den Bedingungen vertraut machten, fallen de facto schätzungsweise schon einmal 70 Prozent der Ideen durch, unter anderem wegen fehlender Angaben oder mangels Zuständigkeit der Verwaltung. Darunter sind so kuriose Vorschläge wie der Bau eines Fastfoodrestaurants. Andere Pro-

jekte zielen auf die Verbesserung von Radwegen oder Straßen hin. „Klar ist, dass da 20.000 Euro nicht ausreichen“, erklärt Christin Ambrosch. Derartige Anträge erregen dennoch die Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung – denn die Ideen werden gesammelt und gegebenenfalls in das neue Radwegekonzept aufgenommen, das demnächst erarbeitet wird. „Insofern waren die Anträge nicht umsonst, sondern liefern Anregungen für langfristige Projekte.“ Einige Bürgerwünsche dürften zudem für die städtische Wohnungsbaugesellschaft interessant sein, da sie sich auf Spiel- und Grünflächen in den Wohnanlagen der WBG beziehen.

Jeder Antragsteller erhält vom 1. bis zum 31. August 2021 eine Stellungnahme zum eingereichten Projekt und Nachricht darüber, ob es zum Bürgerbudget zugelassen wird. Die letzte Hürde müssen die Antragsteller vom 1. bis zum 30. September nehmen. Dann sind alle Storkower ab dem 16. Lebensjahr aufgerufen, über die finalen Vorschläge abzustimmen. Das wird online bis zum 24. September möglich sein sowie am 30. September auch persönlich im Rathaus. Wie genau das Prozedere funktioniert, ist aktuell Gegenstand der weiteren Planung. Über die Details wird im nächsten Lokalanzeiger informiert. (gäd.)

Weitere Informationen: www.buergerbudget.storkow.de

In stiller Trauer

In Gedenken an unseren langjährigen Schützenkameraden und ehemaligen Schützenkönig

Ali Sader

* 9.6.1935 † 3.7.2021

Der Schützenverein Storkow 1848 e.V.



Wir trauern um

Alfred Sader

der am 3. Juli 2021 für immer von uns ging.



Wir gedenken eines Mannes, der nach der Wende als Stadtverordneter aktiv bei der Gestaltung der Stadt Storkow (Mark) mitgewirkt hat. Unser Mitgefühl gilt der Familie und den Angehörigen. Wir werden Alfred Sader stets in ehrenvollem Andenken behalten.

Im Namen der Stadtverordneten der Stadt Storkow (Mark) sowie der Stadtverwaltung

C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin

Sie haben die schmerzliche Pflicht, über den Tod eines lieben Menschen zu informieren? Wenden Sie sich vertrauensvoll an unseren Verlag: Tel. 033760 206891.



INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.

ökoSTROM von eqSTROM

Jetzt kostenlos wechseln
0800 - 0005803



Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter
www.eq-strom.de

Auf ein Wort

Liebe Storkowerinnen und Storkower, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

lassen Sie mich heute mit einer simplen Frage beginnen: Würden Sie am Abendbrotstisch die leere Verpackung Ihres Lieblingskäses auf den Boden schmeißen? Ich bin mir sicher: nein! Schließlich wollen wir es bei uns zu Hause doch ordentlich haben.

Die meisten von uns denken sicherlich wie ich. Doch es gibt einige Menschen in unserer Umgebung, die scheuen sich nicht vor fremdem Eigentum und haben keine Skrupel, ihren Müll einfach so in die Landschaft zu werfen. Wohin das führt, sehen wir an vielen Orten in unserer Stadt – am Strand, an Bushaltestellen oder an Straßenrändern. Irgendjemand wird den Abfall

schon beseitigen, denken sich die Verursacher bestimmt. Doch nennen wir mal jene, die den Dreck entsorgen, beim Namen: Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Bauhofes oder Privatpersonen, die regelmäßig mit einer Mülltüte unterm Arm die Hinterlassenschaften unbelehrbarer Mitmenschen einsammeln. Ich ärgere mich jedes Mal darüber, wie unsere schöne Stadt immer wieder verschandelt wird. Die Sprache verschlägt es mir, wenn zudem Sachschäden durch Vandalismus entstehen und andere für die Rohheit ihrer Mitmenschen bezahlen müssen. Wir als Stadt haben reagiert und sind in engem Austausch mit unseren

Sicherheitspartnern und der Polizei. Erste Schwerpunkteinsätze erfolgten bereits und zeigten erzieherische Wirkung. Ich darf Ihnen versichern: Wo es uns möglich ist, schreiten wir ein.

Gerade jetzt im Sommer ist in unseren Wäldern und an unseren Seen viel los. Leider führt das dazu, dass Autofahrer alle Regeln außer Kraft setzen: Sie parken wichtige Waldwege zu, stehen auf Brandschutzschneisen oder schmeißen in Naturschutzgebieten ihren Grill an. Daher bitte ich Sie alle, Urlauber wie Einheimische, bestehende Regelungen einzuhalten.

Wir sollten uneingeschränkt respektvoll mit unserer Natur umgehen. Sie hat

es verdient! Mein Dank gebührt daher allen, die das verstanden haben.

Allmählich neigen sich die Ferien ihrem Ende. Für viele kleine Storkower beginnt Anfang August der Ernst des Lebens. Daher möchte ich es heute nicht versäumen, vor allem unseren ABC-Schützen einen tollen Start in das erste Schuljahr zu wünschen.

Bleiben Sie alle gesund, munter und vor allem optimistisch.

Ihre Cornelia Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin



NACHRICHTEN

Bundeswehr warnt vor Gefahren

STORKOW ■ Auf dem Standortübungsplatz Storkow (Mark) finden in der Zeit vom 1. bis 30. August Schieß- und Laserübungen statt – und zwar montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 16 bis 22 Uhr und freitags von 8 bis 11 Uhr. Während der sonstigen Ausbildungsvorhaben ist mit dem Einsatz von Manövermunition und pyrotechnischen Mitteln zu rechnen. Das Betreten der „Militärischen Sicherheitsbereiche“ ist ausdrücklich verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Die militärischen Sicherheitsbereiche sind durch Warntafeln gekennzeichnet. (bw)

COVID-19 Schnell-Testzentrum Storkow (Mark)

Wo? Bis 31. Juli: SOFTLINE Arena, Theodor-Fontane-Straße 23, 15859 Storkow (Mark)

Ab 1. August: Rathaus, Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark)

Wann? Bis 31. Juli: werktags 15-19 Uhr, sonnabends 9-13 Uhr

Ab 1. August: Mo-Do. 16-19 Uhr, Fr. 15-19 Uhr, Sa. 9-13 Uhr

Wie? Test nur mit vorherigem Termin.

Termine werden werktags von 16-19 Uhr unter Tel. 033678

68-589 vergeben. Buchungen auch über den hier abgebildeten QR-Code.



Wahlhelferinnen und -helfer gesucht

Die Stadt Storkow (Mark) sucht für die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Erwerb der Objekte Am Markt 13 und Am Markt 14 am Sonntag, dem 5. September 2021, engagierte Bürgerinnen und Bürger, die in einem Wahlvorstand im Stadtgebiet oder in den Ortsteilen mitwirken möchten. Die Mitglieder des Wahlvorstandes haben unter anderem die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der

Abstimmung zu sorgen, die Stimmzettel auszugeben, Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis einzutragen und ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen, um das Abstimmungsergebnis festzustellen. Es werden Erfrischungsgelder gezahlt. Wer Interesse an der Mitwirkung in den Wahlvorständen hat, kann sich bis 30.07.2021 in der Stadtverwaltung im Bürgerbüro melden, Tel.: 033678 68-500. (svs)

Anschlussbeiträge werden nicht erstattet

STORKOW ■ Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 zu Anschlussbeiträgen im Land Brandenburg ist das Finanzierungssystem des Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ (WAS), wie das vieler anderer Aufgabenträger im Land, zunächst erschüttert worden.

Als eine Folge dieser Entscheidung mussten zum 01.01.2017 so genannte gespaltene Gebühren eingeführt werden für diejenigen Grundstücke, für welche ein Anschlussbeitrag tatsächlich bezahlt wurde und für diejenigen, für die kein Beitrag bezahlt wurde. Der WAS hat zur Bewältigung der Folgen dieser Rechtsprechung beschlossen, die Umstellung seines Finanzierungssystems und die Erstattung aller gezahlten Anschlussbeiträge vorzubereiten, um im gesamten Verbandsgebiet einheitliche Gebühren erheben zu können.

Dazu war die Aufnahme eines Kredites in Höhe von ca. 22 Mio. Euro zu planen, welche der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bedurfte. Am 13.01.2021 beschloss die Verbandsversammlung des WAS den entsprechenden Wirtschaftsplan und beantragte die Kreditgenehmigung. Mit Bescheid vom 16.06.2021

hat der Landrat des Landkreises Oder-Spree die vom Zweckverband beantragte Genehmigung zur Aufnahme eines Kredites zur Erstattung aller bezahlten Anschlussbeiträge abgelehnt. Damit wurde ein jahrelanges Verfahren beendet, in welchem der WAS der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oder-Spree ein umfassendes Finanzierungskonzept über einen Zeitraum von 20 Jahren vorgelegt hat. Dieses wurde mehrfach diskutiert und erläutert. Die Kommunalaufsichtsbehörde folgte den Annahmen des WAS zur Umsetzbarkeit des Vorhabens nicht.

Die Verbandsversammlung des WAS hat schließlich per Beschluss vom 07.07.2021 die Entscheidung des Landrates akzeptiert. Die Folgen eines gerichtlichen Verfahrens sind nicht abschätzbar. Der Zweckverband muss handlungsfähig bleiben.

Die Umstellung des Finanzierungssystems auf eine reine Gebührenfinanzierung wird damit endgültig nicht vollzogen. Bezahlte Anschlussbeiträge werden nicht erstattet. Es bleibt bei der Erhebung von gespaltene Gebühren und der Unterscheidung von sog. Beitrags- und Nichtbeitragszahlern.

(was)

NACHRICHTEN

Einwohnermeldeamt geschlossen

STORKOW ■ Das Einwohnermeldeamt der Stadt Storkow (Mark) ist vom 11. bis 13. August geschlossen.

SITZUNGSTERMINE

ORTSBEIRÄTE

Alt Stahnsdorf: 9.8., 19 Uhr

Kummersdorf mit Ortsbegehung*: 12.8., 19 Uhr

Selchow mit Ortsbegehung: 18.8., 19 Uhr

Wochowsee: 25.8., 18 Uhr

* Die Ortsbegehung mit der Bürgermeisterin beginnt um 17 Uhr

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

FA Bauen und Umwelt: 10.8., 19 Uhr

FA Bildung, Soziales und Ordnung: 11.8., 19 Uhr

FA Finanzen und Tourismus: 12.8., 19 Uhr

Hauptausschuss: 18.8., 19 Uhr

Stadtverordnetenversammlung: 26.8., 19 Uhr

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse finden bis auf Weiteres im Palas der Burg Storkow (Mark), Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark), statt. Änderungen sind jederzeit möglich. Zu Beginn der Sitzungen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Rahmen der Einwohnerfragestunde Anliegen an die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten heranzutragen.

Infos: www.storkow.de

Dorfleben statt Leerstand

KEHRIGK: Gleich neben dem Wasserturm entsteht das neue Gemeindezentrum in den Räumen einer früheren Gaststätte.

Der Storkower Ortsteil Kehrigk bekommt ein neues Gemeindezentrum. Dafür erwarb die Stadt Storkow (Mark) eine Immobilie, die lange leer stand. Schon im Herbst soll es für die Bevölkerung öffnen.

Die Neugier ist groß an diesem Tag: Der Ortsbeirat hat die Kehrigker zu einer Besichtigung der ganz besonderen Art eingeladen. Erstmals seit Jahren öffnet das einstige „Café am Turm“ wieder seine Pforten – nicht, um Gäste zu empfangen, sondern um einen Blick in das künftige Gemeindezentrum des Storkower Ortsteils zu werfen.

Lange Zeit stand die Gaststätte in der Kehrigker Dorfmitte leer. Ein Privatmann hatte das Gebäude Mitte der 1990er-Jahre errichtet. Dafür wurde der einstige Dorf-



Das neue Dorfgemeinschaftszentrum von Kehrigk.

FOTO: MARCEL GÄDING

konsum um Gasträume im Erdgeschoss und Tagungsbereiche in der ersten Etage erweitert. Lange wurde dort aber kein Kuchen serviert, wie die Kehrigker Ortschronistin Erika Rudloff recherchierte. Zwei, maximal drei Jahre hielten die Pächter aus, bevor

das gesamte Anwesen wieder für Gäste geschlossen wurde. Pläne für eine Nachnutzung gab es seither viele.

Gleich mehreren Zufällen ist es zu verdanken, dass nun in den Räumen das neue Gemeindezentrum entsteht. Bislang nutzen die Kehrigker für Ortsbeiratssitzungen, Weihnachtsfeiern oder Geburtstage den viel zu kleinen Besprechungsraum des Feuerwehrgerätehauses am Schweriner Weg. Ortsvorsteher Joachim Kraatz berichtet, dass dort maximal Platz für 35 Personen sei. Viele Jahre bot das Landhaus Schmidt, die einstige Dorfkneipe, Kapazitäten. Jetzt wird es jedoch ausschließlich für Wohnzwecke genutzt.

Eine neue Lösung ist schon lange im Gespräch. So gab es Überlegungen, das Feuerwehrgerätehaus baulich zu erweitern. Das hätte aber mindestens sechs Jahre Zeit in Anspruch genommen. Ein Nachbar des alten „Café am Turm“ hatte schließlich die entscheidende Idee: Warum soll nicht dort am Fuße des Kehrigker Wasserturms das Gemeindezentrum entstehen? Das Problem: Die Immobilie be-

findet sich in Privatbesitz, ein Kauf kostet Geld. So blieb es lange bei dieser Idee, ja – bei diesem Traum vieler Kehrigker. Am Ende kam Unterstützung von einer gebürtigen Kehrigkerin, die der Stadt Storkow (Mark) ihren Besitz vermachte. Als nach dem Tod von Lieselotte Gang im Jahr 2018 das Testament eröffnet wurde, konnten es die Kehrigker kaum glauben. Jetzt bot sich die Chance, das Haus zu erwerben. Es folgten viele Gespräche und am Ende auch Entscheidungen auf der Ebene der Stadtverordnetenversammlung. Deren Mitglieder machten schließlich den Weg für den Erwerb der Immobilie frei.

Wer glaubt, dass der jahrelange Leerstand ein ruinöses Gebäude zum Ergebnis hatte, der irrt. Zumindest befindet sich das Haus optisch in bestem Zustand. Unten

gibt es neben den Gasträumen noch einen gut erhaltenen Tresen sowie eine voll ausgestattete Küche – perfekt für die Rentnerweihnachtsfeiern oder die Fastnacht. Oben wäre Platz für Sitzungen des Ortsbeirats. „Der Eigentümer hat dieses Haus gehegt und

gepflegt“, sagt Joachim Kraatz. Es braucht also nur etwas Farbe, um die Räume zu ertüchtigen. Selbst die Versorgungs- und Heizungsleitungen machen nach derzeitigem Stand einen guten Eindruck.

Die kommenden Wochenenden sind für die Kehrigker aber erst einmal mit viel Arbeit verbunden. Im Rahmen von Arbeitseinsätzen will der Ortsbeirat das künftige Gemeindezentrum auf seine Eröffnung im Herbst vorbereiten – und möglichst viel in Eigenleistung erledigen. Wie das Haus künftig genutzt wird, sollen die Kehrigker selbst vorschlagen, „insbesondere wollen wir die Jugend einbinden“. Zumindest wäre Platz für die Senioren, für die Jugend und für die Sportgruppe. Schon jetzt freuen sich viele auf die Frauentags- und Weihnachtsfeiern. „Wir haben Platz für mindestens 65 Personen“, schätzt Joachim Kraatz. „Das wird ein Träumchen!“

Derzeit überlegen sie im Ortsbeirat auch, wie man Lieselotte Gang würdigt. Denkbar wäre, das Gemeindehaus nach ihr zu benennen oder eine Tafel am Eingang zu platzieren. (gäd.)



SPF STORKOWER PARKETT & FUSSBODEN GMBH

BERATEN | VERKAUFEN | VERLEGEN

Reinigen | Sanieren | Reparieren | Schleifen | Versiegeln |
Aufarbeiten von altem Parkett und Dielen |
Erstellen von neuen Fußböden | Teppich verlegen |
Treppen sanieren und neu belegen | professionelle Terrassenreinigung für
Beläge aller Art

Neu: Verkauf von Material an Heimwerker sowie Verleih der
entsprechenden Maschinen für Maler und Fußbodenarbeiten.
Alle Informationen auf www.storkower-fussboden.de

Hinter den Höfen 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. 033678 407336
Mobil 0173 2953764 | Internet: www.storkower-fussboden.de

GRABMALE

Ich bin erreichbar:

Tel. (0170) 835 63 96 | E-Mail: info@steinmetz-rausch.de
oder einen Brief schreiben.

ARNO RAUSCH
Steinmetzmeister

Heinrich-Heine-Straße 51 • 15859 Storkow • Tel. (033678) 7 22 54
www.steinmetz-rausch.de

Brandenburger Gastlichkeit im Restaurant „Alter Weinberg“

Feines und Frisches aus der Mark Brandenburg | wechselnde saisonale Gerichte |
Räumlichkeiten für Familienfeiern und Veranstaltungen

Öffnungszeiten: Mi-Fr 12-15 u. 17-21 Uhr (warme Küche 12-14 Uhr/ 17-20 Uhr)
Sa/So und Feiertag 12-21 Uhr (warme Küche 12-20 Uhr)



Reichenwalder Straße 64, 15859 Storkow (Mark)
Tel. 033678 62706, Mobil 0162 2352403
unsere aktuelle Speisekarte: www.weinberg-storkow.de



*Bestattungshaus
Lundie*

Jederzeit erreichbar unter
Tel.: 033678 40903
(vorab telefonische Terminabsprache)

*So einzigartig wie die Persönlichkeit war –
so besonders kann der letzte Abschied sein.*

Alt Stahnsdorf 28 • 15859 Storkow • info@bestattungshaus-lundie.de
www.bestattungshaus-lundie.de • Tel. 033678 40903 • Fax 40898

Die Stadt Storkow (Mark) sucht

- einen Sachbearbeiter (m/w/d) Wirtschaftsförderung und Fördermittelmanagement
- einen Sachbearbeiter (m/w/d) Friedhofsverwaltung und Straßenwesen
- temporär Erzieher (m/w/d) für Storkower Kitas / Hort

Ausführliche Informationen zu den Stellen finden Sie im Internet unter www.storkow-mark.de/jobs/index.php



Trocken feiern am Gemeindehaus

ALT STAHNSDORF: Dank der Hilfe vieler Ehrenamtlicher ist die Terrasse am Dorfgemeinschaftshaus nun überdacht.

Das Dorfgemeinschaftshaus von Alt Stahnsdorf hat seit Kurzem eine überdachte Terrasse. Während die Stadt Storkow (Mark) das Material bezahlte, übernahmen Ehrenamtliche aus dem Dorf die Umsetzung.

Der Alt Stahnsdorfer Ortsvorsteher Denny Flachsenberger und Löschgruppenführer Henning Lägel stehen zufrieden vor der Terrasse des Dorfgemeinschaftshauses. Seit Kurzem ist die Freifläche vor dem 2018 eröffneten Neubau, der von der Feuerwehr und der Gemeinde genutzt wird, überdacht.

Eine Konstruktion aus Holz und transparenten Dachplatten bietet ab sofort zusätzlichen Platz vor der Tür – und sorgt dafür, dass bei Veranstaltungen und Familienfeiern alle im Trockenen sitzen. Mit dem Ergebnis sind Flachsenberger und Lägel zufrieden.

Dass die Terrasse überdacht werden müsste, stellte sich wenige Monate nach der Eröffnung des Dorfgemeinschaftshauses heraus. Gerade bei größeren Feiern passierte es, dass Tische und Stühle



Impressionen von einem der zahlreichen Arbeitseinsätze im Frühjahr.

FOTO: DENNY FLACHSENBERGER

bei Regen eilig ins Haus geholt werden mussten. „Schnell entstand bei den Alt Stahnsdorfern der Wunsch, die Freifläche zu überdachen“, sagt Denny Flachsenberger. 2019 wurde der dafür der entsprechende Bauantrag eingereicht. Nachdem 2020 der Bau von den zuständigen Behörden genehmigt wurde, bewilligte die Stadtverwaltung 7.500 Euro für den Kauf des Materials. Die Umsetzung des Bau-

planes geschah schließlich in Eigenleistung.

„Tischler Tino Kosloski und sein Kollege Christian Baer halfen tatkräftig mit, verbrachten ihre freien Tage oder die Wochenenden auf der Baustelle, ebenso zahlreiche Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, Schmiedemeister Jan Effler und Torsten Pirke, der sich um die Blecharbeiten kümmerte“, sagt Denny

Flachsenberger. Die Frauen aus dem Dorf sorgten dafür, dass die vielen ehrenamtlichen Helfer mit Speisen und Getränken versorgt wurden. „Ihnen allen gilt unser Dank“, erklärt der Ortsvorsteher. Gern erinnert er sich an die unzähligen Stunden auf der Baustelle. Der jüngste Helfer, Tino Koslowskis Sohn Walter, war gerade einmal 9 Jahre alt. „Wäre das von Fachfirmen ausgeführt worden, hätte das mindestens 15.000 Euro gekostet“, sagt Denny Flachsenberger. Am Ende bescheinigte die Baubehörde bei der Abnahme höchste Qualität und das Prädikat „einwandfrei“.

Jetzt freuen sich die Alt Stahnsdorfer und die Feuerwehrkameraden auf schöne Sommertage vor der Tür. Mit der überdachten Terrasse wird zusätzlich Platz für bis zu 50 Personen geschaffen. Der Ortsvorsteher ist nicht nur dankbar für die tatkräftige Unterstützung der Anwohner, sondern auch für die finanzielle Hilfe der Stadt Storkow (Mark). Der Verwaltung sei es zudem zu verdanken, dass zudem für das Gemeindehaus zwölf neue Tische und 72 neue Stühle angeschafft werden konnten. (gäd.)

NEUES VON IHRER STORKOWER WBG

ANZEIGE

Schnupperstunde im Schulprojekt „Arbeitsleben“

Wenn der Schulabschluss näher rückt und die Bewerbungsfristen beginnen, stellt sich die Frage: Was mache ich nach dem Abschluss? Lerne ich weiter und mache Abitur, um zu studieren oder beginne ich eine Ausbildung und steige in das Berufsleben ein?

Eine 7. Klasse der Europaschule stellte sich schon jetzt diese Frage. Die Klassenlehrerin Frau Wicklein hatte dafür bereits im Vorfeld bei Storkower Firmen nachgefragt. So bekamen Schülerinnen und Schüler im Juni bei der Storkower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (WBG) einen Einblick in die umfassenden Tätigkeiten eines Immobilienkaufmannes oder einer Immobilienkauffrau. Im Quartiersmanagement „STORMI“ erhielten sie Informationen zum Berufsbild eines(r) Sozialarbeiters/in. Zusätzlich konnten sich die Schüler/innen in der Werkstatt der Hausmeister und Betriebs- handwerker einen Überblick über deren Aufgaben bei der WBG verschaffen.

Bei diesem praxisnahen Treffen im Wohnquartier Karlslust wurden die Berufe von Frau Kaske und Herrn Kirchmann, Mitarbeiter der WBG, und Claudia Knothe von der Johanniter-Unfallhilfe e.V., vorgestellt.



Die Siebtklässler der Europaschule Storkow im Storm-Viertel. FOTO: STORKOWER WBG

Es wurden eine Leerwohnung nach dem Auszug eines langjährigen Mieters besichtigt und eine Wohnung nach umfassender Sanierungsarbeiten vor Einzug eines neuen Mieters. Die Schüler/innen staunten, welchen Aufwand eine solche Wohnungssanierung darstellt und was alles zu beachten ist. Auch zu den Kosten einer Wohnungssanierung informierten die Mitarbeiter der WBG. So werden für eine 3-Raumwohnung zwischen 15.000 bis 20.000 Euro für die komplette Herrichtung benötigt.

Anhand eines Rollenspiels konnten die Schülerinnen und Schüler dann eine Wohnungsbesichtigung als aktive Teil-

nehmer durchführen. Im Büro des Quartiersmanagements „STORMI“, welches durch den Johanniter-Unfallhilfe e.V. abgesichert wird, erläuterte Frau Knothe die Aufgaben in der Anlauf-, Beratungs- und Begegnungsstätte.

Viele der Schüler haben bereits einen konkreten Berufswunsch. Dabei erfassten die Wünsche vom Heizungs- und Sanitärtechniker über den Tierarzt bis hin zum Bestatter ein breites Spektrum.

Die Schüler/innen zeigten sich sehr interessiert und nahmen das Schülerprojekt gut an. Vielleicht sieht man den einen oder anderen Schüler bei einem Praktikum bei der WBG schon bald wieder.



Wir sind gerne für Sie da!

Wollen auch Sie sich bei uns zu Hause fühlen? Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei.

Geschäftssitz:

Am Markt 4, 15859 Storkow (Mark)
Telefon allgemein 033678/73856
Telefon Vermietung 033678/73865
Telefon Havarie 0171/7206026
E-Mail info@storkower-wbg.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Frau Pudell, Geschäftsführerin

Frau Klinge,
Sachbearbeiterin für Mietenbuchhaltung und Betriebskostenabrechnung

Herr Kirchmann
Sachbearbeiter für Bau- und Sanierungsmanagement

Frau Kaske / Herr Bauer,
Sachbearbeiter/in für Vermietung, Abschluss von Mietverträgen sowie Reparaturannahme

Frau Sobolowski
Sachbearbeiterin für die allgemeine Verwaltung

Herr Kummert, Betriebshandwerker
(Tel. 0171-3043947)
Herr Collberg, Hausmeister (Tel. 0171-7206026)
Herr Spiralko, Betriebshandwerker
(Tel. 0171-3045502)



AUS DEM INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

1. Bekanntmachung der Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 10.06.2021
2. Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2021
3. Bekanntmachung der Beschlüsse der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 08.07.2021
4. Bekanntmachung der Beitragsatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme

5. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Karlsluster Straße“ im beschleunigten Verfahren in der Stadt Storkow (Mark)
6. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ in der Stadt Storkow (Mark)

7. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum und Feuerwehrhaus Kummersdorf“ in der Stadt Storkow (Mark), Ortsteil Kummersdorf
8. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Vorheide“ in der Stadt Storkow (Mark)
9. Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 05. September 2021

Bekanntmachungen anderer Stellen

10. Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schwerin
11. Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Alt Stahnsdorf
12. Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Möllendorf

Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

1.) Bekanntmachung eines Beschlusses der Hauptausschusssitzung vom 10.06.2021

Beschluss-Nr. 292/2021

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Planung der Flächennutzungsplanänderung und Erarbeitung eines Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet Neu Boston 3“ der Stadt Storkow (Mark) an das Planungsbüro Spath + Nagel zu vergeben.

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Somit ist die Aufhebung des Beschlusses 236/2021 abgelehnt.

Beschluss-Nr. 284/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Iris Bernheiden als stellvertretende Wahlleiterin der Stadt Storkow (Mark), ab.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2.) Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 288/2021

Die Stadtverordnetenversammlung stellt nach Anhörung der kommunalen Wahlleiterin fest, dass das Bürgerbegehren zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 236/2021 (Kauf der Grundstücke Am Markt 13 und Am Markt 14) zustande gekommen ist.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 285/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Maud Giese als stellvertretende Wahlleiterin der Stadt Storkow (Mark).

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 293/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 236/2021 „Beratung und Beschluss zum Erwerb der Grundstücke Am Markt 13 und Am Markt 14“.

StV Bradtke	Nein
StV Bredahl	Enthaltung
StV Bischof	Nein
StV Both	Ja
StV Darimont	Nein
StV Flachsenberger	Nein
StV Gericke	Ja
StV Graß	Nein
StV Hilpmann	Ja
StV Kney	Ja
StV Kowalsky	Nein
StV Kraatz	Ja
StV Mielke	Nein
StV Nutsch	Nein
StV Rengert	Ja
StV Tippelt	Nein
StV Ulrich	Nein
StV Zickerow	Ja
Frau Schulze-Ludwig	Nein

Beschluss-Nr. 283/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Elternbeitragssatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten. Die Beitragssatzung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Die Kitagebührensatzung vom 17.12.2015 tritt außer Kraft.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 287/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen auf dem Produktsachkonto 365103.5318000 – Kitas in freier Trägerschaft/Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 18.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr. 265/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur jährlichen Durchführung der Veranstaltung „Tag des Ehrenamtes“.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 270/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit mit dem Amt Scharmützelsee zur mandatierten Übertragung der Aufgaben des Datenschutzes an die Stadt Storkow (Mark) gemäß Anlage.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 263/2021

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der Stadt Storkow (Mark) in vorliegender Form zu. Das Konzept ist Teil des Beschlusses. Es dient als langfristige Planungsgrundlage zur Ansiedlung und Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Storkow (Mark). Über die Neuansiedlung und/oder Erweiterung von Supermärkten wird im Einzelfall gesondert entschieden.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 256/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) billigt den städtebaulichen Entwurf, Variante 2, zum Bebauungsplan „Seepromenade“. Dieser gilt als Grundlage für die Vorgaben des Bebauungsplanes „Seepromenade“.

StV Bradtke	Ja
StV Bredahl	Nein
StV Bischof	Ja
StV Both	Nein
StV Darimont	Ja
StV Flachsenberger	Ja
StV Gericke	Nein
StV Graß	Nein
StV Hilpmann	Nein
StV Kney	Nein
StV Kowalsky	Ja
StV Kraatz	Nein
StV Mielke	Ja
StV Nutsch	Ja
StV Rengert	Nein
StV Tippelt	Ja
StV Ulrich	Ja
StV Zickerow	Nein
Frau Schulze-Ludwig	Ja

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 279/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße“ der Stadt Storkow (Mark). Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch einzuholen. Der Beschluss 199/2020 vom 12.11.2020 wird aufgehoben.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 281/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingereichten Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ der Stadt Storkow (Mark).

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 282/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf einschließlich Begründung und faunistischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ der Stadt Storkow (Mark). Der Entwurf einschließlich Begründung und faunistischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 272/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingereichten Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan „Gemeindezentrum und Feuerwehrhaus Kummersdorf“ der Stadt Storkow (Mark), OT Kummersdorf.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 273/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf einschließlich Begründung und artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Gemeindezentrum und Feuerwehrhaus Kummersdorf“ der Stadt Storkow (Mark), OT Kummersdorf. Der Entwurf einschließlich Begründung und artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse zum Bebauungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 269/2021

Die Stadtverordnetenversammlung gibt der Beanstandung der Bürgermeisterin zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 248/2021 – Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahren und Gehwegüberfahrten in der Stadt Storkow (Mark) statt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Storkow (Mark) über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahren und Gehwegüberfahrten in der vorliegenden Form gemäß § 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der aktuellen Fassung.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr. 278/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschlag zur Namensgebung der Sport- und Mehrzweckhalle an der Europaschule an die Firma alca mobil logistics + services gmbh aus Storkow (Mark) zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 276/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf, Gemarkung Storkow, Flur 12, Flurstück 208 (ca. 17 m²), Flurstück 210 (ca. 309 m²), Flurstück 211 (ca. 282 m²) und Flurstück 213 (ca. 15 m²).

Beschluss-Nr. 277/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf, Gemarkung Storkow, Flur 12, Flurstück 208 (ca. 293 m²), Flurstück 209 (ca. 134 m²), Flurstück 211 (ca. 27 m²).

3.) Bekanntmachung der Beschlüsse der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 08.07.2021**Beschluss-Nr. 294/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid zum Beschluss-Nr. 236/2021 (Erwerb der Objekte Am Markt 13 und Am Markt 14) den 05.09.2021.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 297/2021

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt die Bürgermeisterin, abweichend von der Hauptsatzung im Interesse einer zügigen Durchführung von Investitionsmaßnahmen Auftragsvergaben über 25.000 Euro während der Sitzungspause im Zeitraum vom 09.07 bis 09.08.2021 vorzunehmen. Von der Vergabeentscheidung durch die Bürgermeisterin werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Vorsitzenden der Fraktionen über beabsichtigte Vergabeentscheidungen per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Auf der Sitzung der Stadtverordneten am 26.08.2021 wird über die Vergabeentscheidungen informiert.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

4.) Bekanntmachung der Beitragssatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten (Elternbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38] S.2) in Verbindung mit §§ 90 und 97 a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444) m.W.v. 10.06.2021 und dem § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 18]), der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) vom 16. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 61]) sowie der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaBKNV vom 1. Juni 2004 (GVBl. II/04, [Nr. 16], S.450), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 58]), alle Gesetze in den derzeit gültigen Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 17.06.2021 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze, Geltungsbereich

(1) Für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in der Stadt Storkow (Mark) werden entsprechend § 17 Kindertagesstättengesetz (KitaG) und auf der Grundlage dieser Elternbeitragsatzung Elternbeiträge erhoben.

(2) Diese Satzung gilt für alle Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Storkow (Mark).

(3) Die Stadt Storkow (Mark) stellt, nach Maßgabe des (KitaG), für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt haben, Plätze in ihren Kindertagesstätten zur Verfügung. Eine Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden erfolgt in Krippe und Kindergarten nur im Rahmen freier Kapazitäten. Außerdem ist für die Kitabetreuung eine Kostenübernahmeerklärung ihrer Wohnortgemeinde vorzulegen, die ebenfalls den notwendigen Umfang der Betreuungszeiten ausweist. Für ein Pflegekind ist die Kommune für den Kostenausgleich örtlich zuständig, in der die sorgeberechtigten Eltern oder der Vormund ansässig sind, gegebenenfalls auch in der das Kind vor Beginn der Heimunterbringung/der Pflege seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Anmeldung des Hauptwohnsitzes für das Kind in der Stadt Storkow (Mark) ist nicht maßgebend.

(4) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme von Angeboten für die Förderung, Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten, Beiträge zu den Betriebskosten der Tagesstätte. Die Elternbeiträge sind sozialverträglich gestaltet und nach dem Elterneinkommen, dem Alter und der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.

(5) Ein über die Mindestbetreuungszeit hinausgehender Betreuungsbedarf gilt als erhöhter Bedarf und ist beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beantragen. Der Feststellungsbescheid ist der Stadt vorzulegen. Ein Wechsel zur Mindestbetreuungszeit ist bis zu drei zusammenhängenden Monaten möglich. Sodann erfolgt eine Neuberechnung des Elternbeitrags. Bei einem Wechsel über den genannten Zeitraum von drei Monaten hinaus, ist der Stadt ein Änderungsbescheid vorzulegen.

§ 2 Aufnahme der Kinder

(1) Grundsätzlich finden in den Kindertagesstätten Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der vierten Schuljahrgangsstufe, im Rahmen des unbedingten Rechtsanspruches nach KitaG, Aufnahme. Die Aufnahme ist von den sorgeberechtigten Eltern bzw. den Sorgeberechtigten schriftlich zu beantragen. Eine alleinige Sorgeberechtigung ist mittels Negativattest des Jugendamtes nachzuweisen.

(2) Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe finden Aufnahme, wenn die familiäre Situation des Kindes dies erfordert. Dies trifft insbesondere in folgenden Fällen zu

- Erwerbstätigkeit und/oder Aus- und Fortbildung der sorgeberechtigten Eltern,
- häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche,
- Vorliegen eines besonderen Erziehungsbedarfes.

Dieser bedingte Rechtsanspruch ist durch einen Bescheid des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nachzuweisen.

(3) Kinder mit Behinderungen werden aufgenommen, wenn eine den Bedingungen entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann.

(4) Bei Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist ein Betreuungsvertrag mit der Festlegung der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit, unter Berücksichtigung des festgestellten Rechtsanspruches sowie unter Vorlage eines ärztlichen Untersuchungsattests gemäß § 11 KitaG zwischen der Stadt und dem/ beiden Personensorgeberechtigten abzuschließen, sofern er/ sie das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben. Änderungen der Anspruchsgrundlage (Rechtsanspruch) sind unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.

(5) Die Vereinbarung folgender Betreuungszeiten ist möglich:

in Kinderkrippe und Kindergarten

bis 30 Wochenstunden (Mindestbetreuungszeit), bis 40 Wochenstunden, über 40 Wochenstunden

Vor dem Einsetzen der vereinbarten regelmäßigen Betreuungszeit kann in Kinderkrippe und Kindergarten eine Eingewöhnungszeit von bis zu einem Monat, mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 15 Stunden, vereinbart werden. Die tägliche Betreuungszeit sollte, gemäß § 9 KitaG, 10 Stunden nicht überschreiten.

im Hort

bis 20 Wochenstunden (Mindestbetreuungszeit), bis 30 Wochenstunden,



über 30 Wochenstunden

(6) Die Beiträge werden differenziert nach Altersgruppen erhoben:

Krippenkinder:	Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
Kindergartenkinder:	Kinder vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
Hortkinder:	Kinder in der Grundschule

(7) Beim Wechsel der Betreuung vom Kindergarten zum Hort, ist grundsätzlich ein neuer Antrag zu stellen.

(8) Änderungen, die Einfluss auf den Rechtsanspruch bzw. dessen Umfang haben, sind der Stadt von den Personensorgeberechtigten umgehend mitzuteilen.

(9) Die tägliche Betreuungszeit der Kinder in Kinderkrippe und Kindergarten umfasst die Kernzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr. Die Kernzeit ist von den Personensorgeberechtigten einzuhalten, sofern zwingende berufliche Gründe nichts Anderes erfordern.

§ 3 Elternbeitragspflicht, Elternbeitragspflichtige

(1) Beitragspflichtige sind die Personensorgeberechtigten (§§ 1626 Abs. 1, 1631 BGB) und sonstige Personen, die den Vertrag unterzeichnen. Sie haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung und endet mit der Beendigung der Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Die Beitragspflicht besteht während der Eingewöhnungszeit und während der tatsächlichen Abwesenheit des Kindes von bis zu 2 Monaten Dauer.

(3) Gesetzliche Bestimmungen, wonach für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen kein Beitrag der Personensorgeberechtigten erhoben wird, bleiben unberührt.

(4) Die Beitragspflicht entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine städtische Kindertagesstätte.

(5) Die Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Erfolgt in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats, so wird für diesen Monat ein halber Beitrag erhoben.

(6) Änderungen der Betreuungsbeiträge durch eine Änderung des Kindesalters (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) oder durch eine veränderte Betreuungszeit werden ab dem 1. des folgenden Monats wirksam.

(7) Die Höhe des monatlich zu zahlenden Elternbeitrages wird per Beitragsbescheid für ein Jahr festgesetzt. Grundlage für die Festsetzung des Elternbeitrages gemäß § 17 des KitaG ist eine verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen mit Einkommensnachweis unter Angabe aller unterhaltsberechtigten Kinder. Diese ist einmal jährlich gegenüber dem Träger bis spätestens 15. September abzugeben. Erstmals ist der Einkommensnachweis bei Abschluss des Betreuungsvertrags, spätestens zwei Wochen vor Aufnahme in die Einrichtung zu erbringen. Erfolgt der Einkommensnachweis nicht innerhalb des genannten Zeitraumes, wird der Höchstbeitrag der jeweiligen Betreuungsform festgesetzt.

(8) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der gültigen Beitragstabelle in der Anlage zu dieser Satzung und dem Inhalt der Satzung. Abwesenheiten durch Urlaub, Krankheit oder Schließzeiten sind hierbei bereits berücksichtigt.

(9) Der Beitrag wird als Monatsbeitrag festgesetzt. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel bargeldlos. Nicht gezahlte Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

(10) Kann das Kind die Einrichtung krankheitsbedingt ununterbrochen, mindestens 4 Wochen, nicht besuchen, ist

- in finanziellen Härtefällen sowie
- bei ganzjährigem Betreuungsvertrag

die Erstattung eines Monatsbeitrages, einmal jährlich zum Jahresende, auf Antrag möglich. Vorübergehende Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes lässt die Höhe der Beitragspflicht unberührt. Eine eventuelle Sommerschließzeit der Einrichtung bleibt unberücksichtigt.

§ 4 Maßstab für die Festsetzung der Elternbeiträge

(1) Als Einkommen ist die Gesamtsumme der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Einkommenssteuergesetz) anzusetzen. Die Gesamtsumme der positiven Einkünfte umfasst nach § 2 EStG:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit,
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG, z.B. Renten, Unterhalt, Entschädigungen, Übergangsgelder, Amtszulagen, Versorgungsbezüge u.ä.

Nicht hinzuzurechnen sind:

- das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis 300 Euro/ Monat bzw. 150 Euro/ Monat bei doppelter Inanspruchnahme,
- Einkommen des Kindes (z.B. Ausbildungsvergütungen, Leistungen nach dem BAföG, Waisenrente),
- Wohngeld und
- die Eigenheimzulage.

(2) Berücksichtigungsfähig ist nur das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen der- oder desjenigen Elternteils, der oder die in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebt oder leben. Davon abweichend wird der Höchstsatz festgesetzt, wenn die Elternbeitragspflichtigen keine oder keine vollständigen Einkommensnachweise vorlegen.

(3) Die Bemessungsgrundlage für die Festsetzung des Elternbeitrages ergibt sich aus dem Jahresnettoeinkommen sowie sonstiger Einnahmen, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

(4) Bei Selbständigen, die noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist im ersten Jahr von der Einkommenselbsteinschätzung auszugehen. Sie erhalten einen vorläufigen Bescheid. Nach Erhalt des ersten Einkommensteuerbescheides erfolgt eine, ggfs. auch rückwirkende, Neuberechnung des Elternbeitrages.

(5) Bei Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kinschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unberücksichtigt. Bei getrenntlebenden Ehepartnern, geschiedenen oder unverheirateten Eltern, die getrennt leben, bleibt das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils unberücksichtigt. Dagegen kommt der zu leistende Unterhaltsbeitrag für den getrenntlebenden Ehepartner zur Anrechnung. Der Umstand des Getrenntlebens der Personensorgeberechtigten ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen, wie zum Beispiel der Meldebescheinigungen, glaubhaft zu machen. Bei getrenntlebenden Ehepartnern, geschiedenen oder unverheirateten Eltern, die getrennt leben, wird das Einkommen beider Elternteile berücksichtigt, wenn sie mit dem Kind nach einem Wechselmodell leben.

(6) Der Elternbeitrag wird entsprechend der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermäßigt. Unterhaltsberechtigt sind dabei alle Kinder, für die Kindergeld bezogen wird oder für die ein Freibetrag nach dem Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird (oder die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten).

(7) Ist zum Zeitpunkt der Festlegung des Elternbeitrages von einem künftig wesentlich höheren oder niedrigeren Einkommen auszugehen, erfolgt ebenfalls eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages bis zum endgültigen Einkommensnachweis für das Kalenderjahr.

(8) Bei um mehr als 10 von Hundert veränderten Einkünften ist die Stadt unverzüglich zu informieren. Es erfolgt eine, ggfs. auch rückwirkende, Neuberechnung der Elternbeiträge.

(9) Zur Prüfung der Angaben zum anzurechnenden Einkommen müssen geeignete Nachweise vorgelegt werden. Geeignete Einkommensnachweise sind z.B.: der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, die Jahresverdienstbescheinigungen, die Lohn- und Gehaltsnachweise der letzten drei Monate, der Bescheid über Unterhaltsvorschuss, der Bescheid über den



Erhalt von Leistungen vom Jobcenter sowie von der Agentur für Arbeit. Fehlt zum angegebenen Termin der Nachweis zum anzurechnenden Einkommen, kann der Höchstbeitrag festgesetzt. Es muss das Einkommen zum und ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes nachgewiesen werden.

(10) Der Anspruch auf Beitragsfreiheit gemäß Beitragsbefreiungsverordnung, kann nur nach Vorlage geeigneter Nachweise festgestellt werden. Geeignete Nachweise sind Bescheide über den Bezug von:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Personensorgerechtere mit einem Jahresnettohaushaltseinkommen bis zu 20.000,00 EUR gelten als Geringverdiener und legen vollständige Einkommensnachweise vor.

§ 5 Höhe des Elternbeitrags, Staffelung der Elternbeiträge

(1) Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Anlage (Elternbeitrags-tabelle), die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Beiträge sind nach Betreuungsform und Betreuungszeit gestaffelt. Der volle Elternbeitrag (Grundbeitrag) wird für die Mindestbetreuungszeit in der jeweiligen Betreuungsform fällig. Der Elternbeitrag erhöht sich entsprechend dem Betreuungsbedarf.

(2) Für Familien mit mehreren Kindern wird der regulär ermittelte Beitrag ab dem 2. Kind und für jedes weitere Kind um je 10 v.H. für alle betreuten Kinder verringert.

(3) Es ist ein Mindestbeitrag, auf der Grundlage des Regelsatzes im Rahmen der häuslichen Ersparnis, gestaffelt nach der Betreuungszeit, zuzumuten.

Bei Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung liegt der Mindestbeitrag bei 14,00 EUR (bis zu 6 Betreuungsstunden) bzw. 19,00 EUR (über 6 Betreuungsstunden). Bei Kindern im Grundschulalter liegt der Mindestbeitrag bei 12,50 EUR.

(4) Für Kinder, die in Vollzeitpflege durch eine Pflegefamilie betreut werden oder stationär in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind und tagsüber Aufnahme in eine Kindertagesstätte finden, wird jeweils ein Beitrag in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge in der jeweiligen Stufe verlangt. Die Personensorgerechtere sind von der Pflicht der Abgabe einer Einkommenserklärung ausgenommen.

(5) Bei regelmäßiger Überschreitung der vereinbarten Wochenbetreuungszeit und nach vorheriger aktenkundiger Verwarnung durch die Leiterin wird pro angefangene Stunde eine Gebühr in Höhe von 30 EUR erhoben. Die Nichtzahlung berechtigt die Stadt zu einer fristlosen Kündigung nach § 6 (2).

(6) Bei Überschreitung der Öffnungszeiten der Einrichtung kann eine zusätzliche Gebühr von 30 EUR pro angefangene Stunde erhoben werden.

§ 6 Kündigung des Betreuungsvertrages

(1) Der Betreuungsvertrag muss schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende bei der Leiterin der Kindertagesstätte oder bei der Stadtverwaltung gekündigt werden. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs des Kündigungsschreibens maßgebend.

(2) Die Stadt kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn:

- das Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt in der Kindertagesstätte fehlt,
- mindestens zwei Elternbeiträge in Folge nicht entrichtet worden sind bzw. Verbindlichkeiten in dieser Höhe gegenüber der Stadt aufgrund nicht gezahlter Elternbeiträge aus früheren Zeiträumen bestehen,
- die Personensorgerechtere oder sonstige unterzeichnende Personen die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

(3) Besteht bei der Essengeldzahlung ein Rückstand von zwei oder mehr Monatsbeträgen, so kann der Betreuungsvertrag ebenfalls fristlos gekündigt werden.

(4) Eine fristlose Kündigung durch die Stadt ist bei Verletzung der Informationspflicht der Eltern bzw. Personensorgerechtere und bei Wegfall des Rechtsanspruches auf Betreuung des Kindes möglich.

(5) Die Vereinbarung von Ratenzahlungen zur Tilgung von Zahlungsrückständen ist in Ausnahmefällen möglich, um eine Kündigung zu vermeiden.

§ 7 Gastkinder

(1) Ein Kind gilt als „Gastkind“, wenn eine regelmäßige Betreuung nicht erforderlich ist. Der Betreuungszeitraum soll 10 Tage im Monat nicht überschreiten.

(2) Zur Aufnahme von Gastkindern ist bei der jeweiligen Kindertagesstätte ein Antrag zu stellen. Über den Antrag entscheidet im Einzelfall die Leiterin/der Leiter der Einrichtung. Wird der Betreuungsvertrag mit der Stadt gekündigt, so wird das Kind in dem darauffolgenden Monat nicht als Gastkind aufgenommen.

(3) Bei zeitweiliger Unterbringung ist für Gastkinder ein Tagessatz zu zahlen:

- in der Kinderkrippe ein Betrag von 30,00 EUR für bis zu 6 Stunden, 60,00 EUR für über 6 Stunden,
- im Kindergarten ein Betrag von 20,00 Euro für bis zu 6 Stunden, 30,00 Euro für über 6 Stunden,
- im Hort ein Betrag von 15,00 EUR für bis zu 4 Stunden, 20,00 EUR für über 4 Stunden.

(4) Essengeld ist zusätzlich zu zahlen.

§ 8 Schließzeiten, Schließtage und Ferienbetreuung

(1) Die Kindertagesstätten der Stadt können an bis zu 20 Arbeitstagen im Jahr geschlossen bleiben.

(2) Die Schließzeiten orientieren sich in der Regel an den Schulferien im Land Brandenburg.

(3) Die Schließzeiten und Schließtage werden vom jeweiligen Kita-ausschuss jährlich zu Beginn des Kitajahres beschlossen und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

(4) Für die Betreuung von Hortkindern in den Ferien und an schulfreien Tagen wird eine Ganztagsbetreuung auf vorherigen Antrag angeboten. Sorgeberechtigte mit einem Betreuungsvertrag bis zu 20 Wochenstunden zahlen zusätzlich zum Elternbeitrag im Voraus eine Gebühr von 3,00 EUR je Tag. Sorgeberechtigte mit einem Betreuungsvertrag bis zu 30 Wochenstunden zahlen zusätzlich zum Elternbeitrag im Voraus eine Gebühr von 2,00 EUR je Tag. Für einzelne schulfreie Tage wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

§ 9 Fälligkeit des Elternbeitrags

Der Elternbeitrag ist bis zum 15. Kalendertag des laufenden Monats fällig.

§ 10 Datenschutz

Zur Berechnung des Elternbeitrages, nach Maßgabe der Satzung, werden personengebundene Daten wie die Namen, Anschriften, Geburtsdaten und die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder und die entsprechenden Daten der Personensorgerechtere sowie Kontoverbindungsdaten zum Zahlungsverkehr, Einkommensnachweise, Familienverhältnisse, Betreuungszeiten erhoben, verwendet und verarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald diese für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind. Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch den Träger ist auf Grund gesetzlicher Befugnis, geregelt im KitaG, zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Beitragsfestsetzung, -befreiung und -erhebung erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht bzw. die Belege vernichtet, sobald sie für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge nicht mehr erforderlich sind oder anderweitig gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Die Beitragstabelle der Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(2) Diese Satzung tritt am 01. August 2021 in Kraft.

(3) Das Einvernehmen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wurde erteilt.



(4) Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten“ vom 17.12.2015, in der bis dahin geltenden Fassung, außer Kraft.

Storkow (Mark), den 18.06.2021

Cornelia Schulze-Ludwig
C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin

Vermerk:

Die Beitragsatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten (Elternbeitragsatzung) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2021 beschlossen.

Storkow (Mark), den 18.06.2021

Cornelia Schulze-Ludwig
C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin



Vermerk:

Hiermit wird die Beitragsatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten (Elternbeitragsatzung) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 18.06.2021

Cornelia Schulze-Ludwig
C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin



Anlage „Elternbeitrag pro Kind und Monat“

Elternbeitragstabelle für die Kinderkrippe

Jahresnettoeinkommen [€]	Betreuungsumfang bis 6h/d	7h/d	8h/d	9h/d	10h/d	11h/d
bis 20.000,00	Beitragsfreiheit gemäß Beitragsbefreiungsverordnung (BVV)					
von 20.000,01	1,8	30,00	33,00	36,00	39,00	42,00
bis 25.500,00	1,8	38,25	42,08	45,90	49,73	53,55
von 25.500,01	3,5	74,38	81,81	89,25	96,69	104,13
bis 30.600,00	3,5	89,25	98,18	107,10	116,03	124,95
von 30.600,01	5,3	135,15	148,67	162,18	175,70	189,21
bis 40.900,00	5,3	180,64	198,71	216,77	234,83	252,90
von 40.900,01	5,9	201,09	221,20	241,31	261,42	281,53
bis 51.100,00	5,9	251,24	276,37	301,49	326,61	351,74
von 51.100,01	6,2	264,02	290,42	316,82	343,22	369,60
bis 55.000,00	6,2	284,17	312,58	341,00	365,30	389,42
von 55.000,01	6,25	286,46	315,10	343,75	371,10	395,10
bis 60.000,00	6,25	312,50	343,75	371,10	395,10	421,50
ab 60.000,01	Höchstbeitrag [€]= 313,50	= 344,85	= 344,85	= 376,2	= 376,2	= 376,2

Elternbeitragstabelle für den Kindergarten

Jahresnettoeinkommen [€]	Betreuungsumfang bis 6h/d	7h/d	8h/d	9h/d	10h/d	11h/d
bis 20.000,00	Beitragsfreiheit gemäß Beitragsbefreiungsverordnung (BVV)					
von 20.000,01	1,6	26,67	29,33	32,00	34,67	37,33
bis 25.500,00	1,6	34,00	37,40	40,80	44,20	47,60
von 25.500,01	3,4	72,25	79,48	86,70	93,93	101,15
bis 30.600,00	3,4	86,70	95,37	104,04	112,71	121,38
von 30.600,01	4,7	119,85	131,84	143,82	155,81	167,79
bis 40.900,00	4,7	160,19	176,21	192,23	208,25	224,27
von 40.900,01	5,25	178,94	196,83	214,73	232,62	250,51
bis 51.100,00	5,25	223,56	245,92	268,28	290,63	312,99
von 51.100,01	5,6	238,47	262,31	286,16	310,01	333,85
bis 55.000,00	5,6	256,67	282,33	308,00	333,67	359,30
von 55.000,01	5,7	261,25	287,38	313,50	339,63	365,24
bis 60.000,00	5,7	285,00	289,90	313,50	339,63	365,24
ab 60.000,01	Höchstbeitrag [€] = 288,00	= 317,00	= 317,00	= 345,84	= 345,84	= 345,84

Elternbeitragstabelle für den Hort

Jahresnettoeinkommen [€]	Betreuungsumfang bis 4h/d	5h/d	6h/d	7h/d	8h/d
bis 20.000,00	Beitragsfreiheit gemäß Beitragsbefreiungsverordnung (BVV)				
von 20.000,01	1,2	20,00	22,00	24,00	26,00
bis 25.500,00	1,2	25,50	28,05	30,60	33,15
von 25.500,01	2,5	53,13	58,44	63,75	69,06
bis 30.600,00	2,5	63,75	70,13	75,50	82,88
von 30.600,01	3,3	84,15	92,57	100,98	109,40
bis 40.900,00	3,3	112,48	123,72	134,97	146,22
von 40.900,01	3,5	119,29	131,22	143,15	155,08
bis 51.100,00	3,5	149,04	163,95	178,85	193,75
von 51.100,01	3,7	157,56	173,31	189,07	204,83
bis 55.000,00	3,7	169,58	186,54	203,50	220,46
von 55.000,01	3,72	170,50	187,55	204,60	221,65
bis 60.000,00	3,72	186,00	187,55	204,60	221,65
ab 60.000,01	Höchstbeitrag [€] = 187,00	= 205,70	= 205,70	= 224,40	= 224,40

5.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Karlsluster Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Stadt Storkow (Mark)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den Entwurf in der Fassung vom Juni 2021 samt Begründung und Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt. Gleichzeitig wurde der Entwurfsbeschluss vom 12.11.2020 (Beschluss-Nr. 199/2020) aufgehoben.

Geltungsbereich der Planung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohngebiet Karlsluster Straße“ hat eine Größe von rund 1,05 ha und befindet sich südöstlich des Siedlungskerns von Storkow (Mark). Das Plangebiet umfasst eine Waldfläche zwischen den Straßen „Karl-Marx-Straße“ und „Karlsluster Straße“. Die Fläche befindet sich in zweiter Reihe innerhalb eines bereits bestehenden Wohngebietes. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 187 und 132 in der Flur 24 der Gemarkung Storkow und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziele der Planung

Die Bebauungsplanaufstellung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden. Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes „Wohngebiet Karlsluster Straße“ ist die Errichtung von Wohngebäuden, um damit die bestehende Lücke innerhalb des Bebauungszusammenhangs zu schließen. Dieses Ziel entspricht der Darstellung des Flächennutzungsplanes (FNP), der das Plangebiet als Wohnbaufläche ausweist.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Karlsluster Straße“ (Fassung vom Juni 2021) samt Begründung und Artenschutzbeitrag wird

vom 09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:30 Uhr	

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der



Dienstzeit möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und der Artenschutzbeitrag sind zusätzlich während der Dauer der Auslegung im Internet unter folgenden Adressen einsehbar:

- <https://www.storkow-mark.de/seite/277760/bauleitplanung.html>
- <https://planungsportal.brandenburg.de>

Auf das zentrale Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> wird ebenfalls verwiesen.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen schriftlich per Brief, per E-Mail an bauamt@storkow.de, per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 S. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Umweltprüfung (Vorliegende umweltrelevante Informationen)

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt wird.

Zu den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Artenschutzbeitrag in der Fassung vom Oktober 2020
- Prüfung, Bewertung und Ableitung von Maßnahmen für Vögel und Fledermäuse
- Geotechnische Stellungnahme zum B-Plan in der Fassung vom Juli 2020
- Darstellung der geologischen Situation sowie Hydrologischen Verhältnisse im Plangebiet
- Konzeptionen zur Niederschlagswasserbeseitigung und Verkehrstechnischen Erschließung in der Fassung vom November 2020
- Darstellung und Beschreibung der Niederschlagswasserbeseitigung mit Überflutungsnachweis und Verkehrstechnischer Erschließung
- Lageplan mit der geplanten Verkehrstechnischen Erschließung in der Fassung von November 2020
- Darstellung der verkehrstechnischen Erschließung
- Erläuterungsbericht zur Versickerung, Rückhaltung und Einleitung von Niederschlagswasser in der Fassung von November 2020
- Darstellung der zukünftigen Entwässerung von Verkehrsflächen im Plangebiet über Muldenversickerungen

Es liegen ferner folgende umweltrelevante Stellungnahmen zu natur- und landschaftsschutzrechtlichen Belangen, zum Freiraumschutz, zu wasser- und forstrechtlichen Belangen und zum Immissionsschutz vor:

Schutzgut Arten – und Biotope

Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg vom 12.06.2020:

- Feststellung der Waldeigenschaften der vorhandenen Waldfläche
- Lage des Plangebietes im Bereich von Wohnbauflächen im Rahmen des FNP
- Hinweise zur Waldumwandlung und forstrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Stellungnahmen des Landkreises Oder-Spree, Sachgebiet untere Naturschutzbehörde vom 23.06.2020:

- Fehlende Aussagen im Artenschutzbeitrag zu den ökologischen Funktionen zu, vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungsstätten

Stellungnahmen des Landkreises Oder-Spree, Sachgebiet Bauleitplanung vom 23.06.2020:

- Hinweise zur erneuten Beteiligung der Forstbehörde und Einholung der erforderlichen Genehmigungen und Bemessung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens

Schutzgut Mensch

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Immissionsschutz vom

04.06.2020:

- Prüfung und Bewertung der Lärmimmissionen gegenüber der vorhandenen Hotelanlage

Schutzgut Wasser

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Wasserwirtschaft vom 02.06.2020:

- Hinweis zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen wassergefährdender Kontaminationen während der Baumaßnahmen
- Hinweis zur Beschränkung der Versiegelung auf ein notwendiges Mindestmaß

Stellungnahmen des Landkreises Oder-Spree, Sachgebiet untere Wasserbehörde vom 23.06.2020:

- Fehlende Darstellung und Regelung der Straßen- und Gehwegentwässerung
- Hinweis zur Ergänzung der Lage zum bestehenden Wasserschutzgebiet „Storkow“ Zone III
- Hinweise zum Einsatz von geeigneten Baustoffen hinsichtlich der ungünstigen hydrologischen Gegebenheiten

Schutzgüter Boden- und Fläche sowie Kultur- und sonstige Sachgüter

Stellungnahmen des Landkreises Oder-Spree, Sachgebiet untere Denkmalschutzbehörde vom 23.06.2020:

- Keine Bodendenkmale vorhanden
- Hinweise zur Anzeigepflicht bei Entdeckung von Bodendenkmalen

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Vorabeteiligung liegen mit aus.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark)

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Karlsluster Straße“ (Fassung vom Juni 2021) wird hiermit gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 15.07.2021

Die Bürgermeisterin

In Vertretung



J. Götze
Stellvertreterin der Bürgermeisterin



Übersichtsplan zum Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße“



(Abgrenzung des Plangebietes ohne Maßstab. Der vorstehende Übersichtsplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.)

6.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ in der Stadt Storkow (Mark)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den Entwurf in der Fassung vom Mai 2021 samt Begründung und faunistischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Geltungsbereich der Planung

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,08 ha liegt im Bereich der Gemeindefläche nordöstlich vom Großen Storkower See im Siedlungsbereich Wolfswinkel an der Straße Wolfswinkel. Es umfasst die Flurstücke 422, 423, 424, 425 tlw., 427 tlw., 430 (alt 309) in der Flur 44 der Gemarkung Storkow und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziele der Planung / Darstellung im Flächennutzungsplan

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die nachhaltigen städtebaulichen Entwicklungen für die weitere Wohnbauentwicklung am Wolfswinkel weitergeführt werden, die neben der gewerblichen und der touristischen Entwicklung auch Wohnflächenentwicklung in der Stadt ergänzen. Mit der Bauleitplanung soll eine planungsrechtliche Vorbereitung der Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets und die Sicherung der Erschließung erreicht werden. Da diese Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan teilweise als Sonderbaufläche S5 für „Fremdenverkehr und Beherbergung“ ausgewiesen ist und teilweise als Wald, wird dem Entwicklungsgebot mit der Wohngebietsintuition in Form von Wohnhäusern nach paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Wesentlichen gefolgt. Nur mit der verbindlichen Bauleitplanung ist die Bebauung dieser Fläche in der vorgesehenen Form möglich. Es ist für die Sicherung der städtebaulichen Ordnung und auf Forderung der Bauordnungsbehörde die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens parallel vorzunehmen. Es wird gemäß § 8 BauGB der FNP parallel zum Bebauungsplan geändert.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ (Fassung vom Mai 2021) samt Begründung und der faunistischen Fachbeitrag werden

vom 09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:30 Uhr	

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und der faunistische Fachbeitrag sind zusätzlich während der Dauer der Auslegung im Internet unter folgenden Adressen einsehbar:

- <https://www.storkow-mark.de/seite/277760/bauleitplanung.html>

- <https://planungsportal.brandenburg.de>

Auf das zentrale Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> und Online-Planungsportal Brandenburg <https://planungsportal.brandenburg.de> wird ebenfalls verwiesen.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen schriftlich per Brief, per E-Mail an bauamt@storkow.de, per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 S. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Umweltprüfung (Vorliegende umweltrelevante Informationen)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende verfügbare umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme mit ausgelegt:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden (insb. Versiegelung), Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung; eine Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

- In Fachgutachten, umweltrelevanten Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Umweltbericht befinden sich im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten planungsrechtlichen Ausweisung eines Wohngebietes umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

• **Schutzgut Mensch:** Aussagen zu Verkehrslärm, Schallschutz, erholungsrelevante Grünstrukturen, Wohnumfeldfunktionen, Verkehrsbelastung und verkehrliche Erschließung

• **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:** Aussagen zum Bestand, Auswirkungen der Planung, Informationen zum archäologischen Interessensgebiet

• **Schutzgut Boden:** Aussagen zu Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich

• **Schutzgut Wasser:** Aussagen zu Funktion und Zustand des Grundwassers, Oberflächenentwässerung und Rückhaltmaßnahmen, Löschwasserversorgung, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen,

• **Schutzgut Klima und Luft:** Aussagen zu Klimatischen Funktionen, Frischluftentstehung

• **Schutzgut Biotopstruktur, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten (vorläufig):** Aussagen zu Funktion und Zustand, zum Vorkommen von Arten, artenschutzrechtliche Bewertung, Vermeidungs- u. Verminderungsmaßnahmen

• **Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung:** Aussagen zu Veränderungen des Landschaftsbildes, Einfügung der Planung in das Landschaftsbild, landschaftsgerechte Gestaltung

- Umweltrelevante Stellungnahmen von Bürgern aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht können im Rahmen der Auslegung folgende Unterlagen eingesehen werden:

- faunistischer Fachbeitrag

- Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree zum Vorentwurf,

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zum Vorentwurf,

- Stellungnahme des Landesbetriebes Forst, untere Forstbehörde zum Vor-



entwurf.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark)

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ (Fassung vom Mai 2021) wird hiermit gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 15.07.2021

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



J. Götze, Stellvertreterin der Bürgermeisterin

Übersichtsplan zum Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“



Abgrenzung des Plangebietes ohne Maßstab. Der vorstehende Übersichtsplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

7.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum und Feuerwehrhaus Kummersdorf“ in der Stadt Storkow (Mark), Ortsteil Kummersdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den Entwurf in der Fassung vom Mai 2021 samt Begründung und artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Gemeindezentrum und Feuerwehrhaus Kummersdorf“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Geltungsbereich der Planung

Das rund 0,15 ha große Plangebiet befindet sich an der Straße der Jugend und schließt im südöstlichen Bereich der Siedlungsfläche vom Ortsteil Kummersdorf an. Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 73 und 74 in der Flur 2 der Gemarkung Kummersdorf und ist im beigefügten Übersichtsplan

dargestellt.

Ziele der Planung

Für die Verbesserung des Brandschutzes im Ortsteil Kummersdorf wird ein zweiter Stellplatz für ein zweites Feuerwehrfahrzeug benötigt. Dieses ist als Absicherung für die freiwillige Feuerwehr vorzusehen. Ziel des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum und Feuerwehrhaus Kummersdorf“ im Ortsteil Kummersdorf ist die Zulassung zweier Feuerwehrstellplätze und die Errichtung eines Gemeindezentrums mit zwei Sälen als gemeinsamen Standort innerhalb der Gemeinbedarfsfläche. Ein Flächennutzungsplan ist nicht vorhanden. Da nur mit der verbindlichen Bauleitplanung die Bebauung dieser Gemeinbedarfsfläche möglich ist, ist auf Forderung der unteren Bauaufsichtsbehörde für die Sicherung der städtebaulichen Ordnung die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gemeindezentrum und Feuerwehrhaus Kummersdorf“ (Fassung vom Mai 2021) samt Begründung und die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse werden

vom 09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:30 Uhr	

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und die artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse sind zusätzlich während der Dauer der Auslegung im Internet unter folgenden Adressen einsehbar:

- <https://www.storkow-mark.de/seite/277760/bauleitplanung.html>
- <https://planungsportal.brandenburg.de>

Auf das zentrale Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> und Online-Planungsportal Brandenburg <https://planungsportal.brandenburg.de> wird ebenfalls verwiesen.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen schriftlich per Brief, per E-Mail an bauamt@storkow.de, per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 S. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Umweltprüfung (Vorliegende umweltrelevante Informationen)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende verfügbare umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme mit ausgelegt:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden (insb. Versiegelung), Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung; eine Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

- In Fachgutachten, umweltrelevanten Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Umweltbericht befinden sich im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten planungsrechtlichen Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

- **Schutzgut Mensch:** Aussagen zu Verkehrslärm, Schallschutz, Verkehrsbelastung und verkehrliche Erschließung



gensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Übersichtsplan zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Vorheide“



Der Übersichtsplan (ohne Maßstab) dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung und erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit.

Storkow (Mark), den 15.07.2021
Die Bürgermeisterin

In Vertretung



J. Götze
Stellvertreterin der Bürgermeisterin

9.) Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 05. September 2021

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 13.07.2021

gemäß § 81 Abs. 7 Satz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wird Folgendes bekanntgegeben:

Der Bürgerentscheid zu der Frage:

Sind Sie dafür, dass der in der Stadtverordnetenversammlung der Storkow (Mark) gefasste Beschluss Nr. 236/2021 zum Erwerb der beiden Grundstücke Am Markt 13 und Am Markt 14 aufgehoben wird?

findet am **05. September 2021** in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Den Abstimmungstag hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) in ihrer außerordentlichen Sitzung am 08.07.2021 bestimmt.

Götze
Wahlleiterin



Bekanntmachungen anderer Stellen

10.) Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schwerin

am Freitag, den 06.08.2021
um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Schwerin

Eingeladen sind alle Mitglieder mit Partner.

Für das leibliche Wohl sorgt der Jagdpächter.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Jagdpächters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Jahresabschluss 2020
7. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
8. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
9. Sonstiges

gez. Der Jagdvorstand

Vollmachten und Nachweise sind vor den Abstimmungen vorzulegen.

11.) Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Alt Stahnsdorf

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Alt Stahnsdorf am 18.08.2021 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Alt Stahnsdorf, Straße des Sports 13, 15859 Storkow (Mark), OT Alt Stahnsdorf.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Alt Stahnsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen, wobei gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung ein bevollmächtigter Vertreter höchstens einen Jagdgenossen vertreten darf.

Miteigentümer und Gesamthandeneigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, diese Befugnis ist nachzuweisen.

Zur Feststellung der Berechtigung als Jagdgenosse ist der Nachweis durch Vorlage eines unbeglaubigten Grundbuchauszuges zu Beginn der Versammlung zwingend notwendig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 2017-2021
3. Finanzbericht zu den Jagdjahren 2017-2021 einschließlich Bericht des Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Diskussion und Beschluss der Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages
7. Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht des Jagdpächters
8. Information und Anfragen / Verschiedenes

Der Jagdvorsteher

gez. Gärtner

Alt Stahnsdorf, 12.07.2021

IMPRESSUM:
Herausgeberin:
Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin,
Rudolf-Breitscheid-Straße 74,
15859 Storkow (Mark)

Redaktion Stadtverwaltung:
Franziska Münn, Tel. 033678 68-462
E-Mail: lokalanzeiger@storkow.de
Verlag:
Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4, 15859

Storkow (Mark)
verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Cornelia Schulze-Ludwig
Druck:
BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH

Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin
Verteilung:
Märkisches Medienhaus

Abschlussfest für Kitakinder

ALTSTADTKITA: Vor dem Wechsel in die Schule gab es noch einmal ein paar spannende Tage.

Unsere zukünftigen Erstklässler übernachteten zum Abschluss ihrer Kitazeit in Hirschluch in der Evangelischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte.

Hier gab es für die Kinder viele Möglichkeiten zum Spielen, Erkunden und Entdecken. Zur abendlichen Neonleucht-party herrschte eine ausgelassene Stimmung und alle hatten viel Spaß. Bei der anschließenden Nachtwanderung sind alle Kinder ganz mutig durch den angrenzenden Wald gepirscht. Im Dunkeln sieht alles so anders aus. Das war sehr aufregend. Zu vorgerückter Stunde fielen alle Kinder in den Schlaf. Am nächsten Tag durften die Kinder dann zum Abschluss die Glocken läuten. Das war wirklich echt laut, aber schön.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an das Team der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch für die freundliche Unterstützung.

Am 17. Juni durfte mit den Eltern unser Schultütenfest auf dem Spielplatz unse-

rer Kita stattfinden. Voller Freude und Aufregung bereiteten die Kinder ein Programm aus Musik und Tanz vor. Andy von den Partymachern begleitete unser Fest mit Musik und Spaß. Sogar „Storki“ kam vorbei, um sich von unseren „Großen“ zu verabschieden. Es gab dann in feierlicher Übergabe die allererste Schultüte.

Am Vormittag gab es eine Abschiedsparty von allen Kindern unserer Kita, das Programm wurde als Generalprobe allen Kindern und Erzieherinnen vorgeführt. Unsere künftigen Erstklässler erhielten alle ein T-Shirt, auf dem ihnen „Kitaabgänger 2021“ bescheinigt wurde.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei Andy, „Storki“ und vor allem bei den Eltern für die Unterstützung in den vergangenen Jahren. Den Kindern wünschen wir Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg und viel Spaß beim Lesen-, Schreiben-, und Rechnen lernen in der Schule.

Lisa, Kathrin & Hanna und alle anderen Erzieherinnen der AltstadtKita „Heinz Sielmann“

Handwerk praktisch erleben

EUROPASCHULE: Schüler sammeln in Storkower Betrieben praktische Erfahrungen.

Vom 15. bis 18. Juni war es wieder soweit: Schüler der 7. Klasse der Europaschule Storkow sind ausgeschwärmt, um fernab schulischer Theorie praktische Erfahrungen in Betrieben zu sammeln.

Aufgeteilt in Kleingruppen besuchten die Schüler verschiedene regionale Betriebe. In Philadelphia besuchte eine Gruppe die Bootsbaufirma Jacko. Nach einer Betriebsführung lackierten die Schüler Holz zum Bau der Hausboote. Auch die Unterseite einer Jacht wurde wassertauglich lackiert.

Andere Schülerinnen widmeten sich dem hauseigenen Schulgarten: Unkraut zupfen, wässern, anbauen und ernten standen auf dem Plan, ebenso das Kochen mit selbst gezogenem Gemüse.

Eine weitere Gruppe erhielt Einblick in den Holzbau und konstruierte und baute Skate-Rampen, welche den praktischen Test mit Bravur bestanden.

In der Tischlerei Grund in Kummersdorf wurden 12 neue Sitzgruppen für den

Schulhof gebaut. Dafür musste gehobelt, gebohrt, montiert und zusammengebaut werden. Um die Bänke wettertauglich zu machen, wurden sie noch lasiert. Abschließend erhielten die Schüler noch eine Führung durch den Traditionsbetrieb, wo merklich erkennbar war, dass das Interesse an einem Praktikum bei dem ein oder anderen wuchs.

Auch der Berghof in Rieplos wurde durch Schüler unserer Schule tatkräftig unterstützt und bot einen umfassenden Blick in den beruflichen Alltag: Stall ausmisten, Getreidehallen säubern, Hühnerställe einstreuen, die Tiere füttern und auch dem Tierarzt über die Schulter schauen gehörten zu den Aufgaben. Das Highlight für die Schüler waren die kleinen Kälbchen, welche gefüttert und gestreichelt werden konnten.

Die Europaschule bedankt sich bei den unterstützenden Firmen: Tischlerei Grund GmbH, Jacko GmbH, Agrarunternehmen Berghof e.G. und dem Sozialraumteam der Stadt Storkow.

Kerstin Wicklein

— Anzeige —

GUT UMSORGT WOHNEN UND LEBEN



Direkt am Ufer des Storkower Sees befindet sich das Alten- und Pflegeheim Karlslust. In unserer modernen Wohnanlage finden ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen ein liebevolles Zuhause mit einer kompetenten Betreuung und Pflege. Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Storkow (Mark).

Unsere Wohnanlage bietet

- 50 Einzel- und 3 Zweibettzimmer
- drei Wohngemeinschaften mit 30 Einzelzimmern
- betreutes Wohnen in 19 Wohnungen
- eigene Küche mit regionalen Produkten
- idyllische Walddlage am See

Darüber hinaus finden Sie bei uns Angebote der sozialen Betreuung, Sport- und Kulturangebote, eine hauswirtschaftliche Versorgung und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm.

Gern ermitteln wir mit Ihnen gemeinsam ein auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen abgestimmtes Wohn-, Pflege- oder Betreuungskonzept.

Aktuell: freie Wohnungen im Betreuten Wohnung sowie in unseren ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Bitte sprechen Sie uns an!



ZUHAUSE AM STORKOWER SEE

WOHNEN | PFLEGE | BETREUUNG

Gemeinnützige Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Birkenallee 10, 15859 Storkow (Mark) | Tel. 033678 443-0 | Fax -107 | E-Mail: mail@altenpflegeheim-karlslust.de

Verschwundene Mädchen und ein Blick in die Geschichte

STADTBIBLIOTHEK STORKOW: Neu auf dem Buchmarkt – sechs neue Bücher für spannende Lesestunden

Urlaubszeit ist Lesezeit! Und die Stadtbibliothek Storkow (Mark) hält spannende Lektüre bereit. An dieser Stelle finden Sie wieder einige Tipps zu neuen Titeln, die Sie ausleihen können. Wir bieten zudem einen Urlauberleserausweis für 5,00 Euro an. Damit kann die ganze Familie unbegrenzten Lese-, Hör- und Sehspaß genießen. Und bei schönem Wetter erwartet Sie unser beliebter Bücherflohmarkt auf dem Burghof. Die Stadtbibliothek finden Sie auf der Burg Storkow, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark). Geöffnet ist Mo., Di., Do. 10-18 Uhr, Fr. 10-13 Uhr und Sa. 9-12 Uhr.



Sabine Michael – Das andere Leben: Wenn der Staat DDR kritisiert wird, fühlen sich oft auch die Menschen kritisiert, die in ihm gelebt haben. Das macht Gespräche innerhalb von Familien

über ihr Leben in der DDR so schwierig. Viele schweigen bis heute, doch in ihrem Schweigen wächst die Wut. Auf Initiative der Filmemacherinnen Sabine Michel und Dörte Grimm wagen Kinder und Eltern aus ganz unterschiedlichen Verhältnissen erstmals eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. Diese Gespräche ermutigen, neu und ohne Vorwürfe miteinander ins Gespräch zu kommen. Zugleich helfen sie, aktuelle politische Entwicklungen in Ostdeutschland anders und besser zu verstehen, in dem sie den Blick öffnen für die Spätfolgen des Lebens in insgesamt drei politischen Systemen. Die DDR ist schon ziemlich lange tot, aber in den Familien ist sie lebendig – und das tritt in diesem Buch in aller Offenheit, aller dokumentarischen Genauigkeit, aller Zartheit zu tage. Hier trauen sich Familien an Themen heran, denen sie lange lieber aus dem Weg gegangen sind. Die Zusammenhänge mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten dreißig Jahre

liegen offen vor dem Leser. Wieviel mehr Gespräche dieser Art noch nötig sind, auch das zeigt dieses Buch.

Guillaume Musso – Eine Geschichte, die uns verbindet: Die zurückgezogen lebende Bestsellerautorin Flora Conway ist überwältigt von Trauer, als ihre dreijährige Tochter



beim Versteckspielen aus der verschlossenen Wohnung wie von Zauberhand verschwindet. Flora spürt, dass jemand die Fäden ihres Schicksals in der Hand hält und sie manipuliert. Um denjenigen aus der Reserve zu locken, steigt sie auf das Dach ihres Hauses, hält sich eine Glocke an die Schläfe. Plötzlich steht der französische Erfolgsautor Romain Ozorski vor ihr. Ganz langsam richtet sie die Waffe auf den Mann, der weiß, dass er handeln muss, wenn ihm sein Leben nicht ganz entgleiten soll. - Man muss sich sehr beherrschen, um nicht das Ende vorab zu lesen, so vielschichtig, ja, so genial ist der Roman, der aus verschiedenen Perspektiven erzählt wird. Das Spiel mit Realität und Fiktion, mit wahren und imaginären Protagonist*innen nimmt einem vor Spannung fast den Atem. Dazu kommen eingestreute Illustrationen und das Wissen, dass selbst das Ende noch Überraschungen bereithält. Wer bislang noch kein Fan von Guillaume Musso war, wird es spätestens jetzt.

Rezension: Martina Mattes



Lorna Cook – Die Sternenbucht: Melissa verbringt ihren Urlaub in dem kleinen Küstenstädtchen Dorset. Obwohl sie gemeinsam mit ihrem Freund dort ist, hat dieser kaum Zeit für sie, da er nur surft. Somit beschließt sie, das sogenann-

te „verlassene Dorf“ zu besichtigen. Die Einwohner*innen von Tyneham haben ihr Dorf 1943 verlassen, um ihr Dorf der Armee zur Verfügung zu stellen. Niemand ahnte, dass sie nicht mehr in ihre Häuser zurückkehren würden. Auch Lady Veronica will Tyneham verlassen, aber nicht nur das - sie möchte auch ihren gewalttätigen Mann, Sir Albert, verlassen. Auf ihrem Ausflug begegnet Melissa dem Historiker Guy. Gemeinsam tauchen sie in die spannende Geschichte des Dorfes ein, die ein schreckliches Geheimnis birgt. Zu Beginn ahnen sie nicht, dass es ihr Leben verändern wird ... *Rezension: Nikola Laudien*



Lucinda Riley – Die Verschwundene Schwester: Wer ist die geheimnisvolle verschwundene Schwester? Sieben Sterne umfasst das Sternbild der Plejaden, und die Schwestern d'Aplière

tragen ihre Namen. Stets war ihre siebte Schwester aber ein Rätsel für sie, denn Merope ist verschwunden, seit sie denken können. Eines Tages überbringt der Anwalt der Familie die verblüffende Nachricht, dass er eine Spur entdeckt hat: Ein Weingut in Neuseeland und die Zeichnung eines sternförmigen Rings weisen den Weg. Es beginnt eine Jagd quer über den Globus, denn Mary McDougal – die Frau, die als Einzige bestätigen kann, ob ihre Tochter Mary-Kate die verschwundene Schwester ist – befindet sich auf einer Weltreise. Während die Schwestern ihre Suche nach Neuseeland, Kanada, England, Frankreich und Irland führt, schlüpft ihnen Mary immer wieder durch die Finger. Und es scheint, als wolle sie unbedingt verhindern, gefunden zu werden ... Band 7 der 7-Schwestern-Reihe

Val McDermid – Ein Bild der Niedertracht: In ihrem sechsten Fall werden Karen Pirie und ihr Team von der Cold Cases Unit Edin-



burgh mit einer skelettierten Leiche in einem Wohnmobil konfrontiert, das in der Garage einer Frau geparkt war, die selbst bei einem Autounfall ums Leben kam. Gleichzeitig muss sie einen zehn

Jahre alten Fall wieder aufrollen, nachdem Hummerfischer an einem eisigen Wintermorgen einen makabren Fang machen - sie ziehen eine Leiche aus dem Firth of Forth. Die Identifizierung gestaltet sich schwierig, aber das Opfer wird schließlich als Bruder eines hohen Verwaltungsbeamten bestätigt, der vor einigen Jahren spurlos verschwand. Zum Zeitpunkt seines Verschwindens galt der Bruder, der sich in die französische Fremdenlegion absetzte, wegen eines familiären Streits als Hauptverdächtiger ... - McDermid gelingt es, die beiden Handlungsstränge glaubwürdig miteinander zu verknüpfen, die Kompetenz und Unbestechlichkeit Piries herauszuarbeiten und die komplexe Handlung wendungsreich und äußerst spannend zu gestalten. Wieder bietet die Autorin überzeugende, souveräne Unterhaltung für Krimifans. *Rezension: Ulrike Gieck-Schulz*



Donna Leon – Flüchtiges Begehren: Samstagabend auf dem Campo Santa Margherita. Nach einem Drink lassen sich zwei Touristinnen von ein paar Einheimischen zu einer Spritztour in die Lagune

verführen. In der Dunkelheit rammt das Boot einen Pfahl, und die Amerikanerinnen enden bewusstlos auf dem Steg des Ospedale. Warum alarmierten ihre Begleiter nicht die Notaufnahme, wenn alles nur ein Unfall war? Je hartnäckiger Brunetti ermittelt, desto näher kommt er einem Monstrum, vor dem sich selbst die Mafia fürchtet.

FSJ?!

Du weißt noch nicht, was du nach der Schule machen möchtest?
Dann komm zu uns!
Wir sind Einsatzstelle und bieten ein FSJ im Horthaus Würfelkids in Storkow (Mark).

Interesse? Dann schreibe doch einfach eine Email an wuerfelkids@storkow.de.

Oder bewirb dich bei den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten.
Telefon 0331 5813212 | www.ijgd.de

Tag der offenen Tür in Hirschluch

STORKOW ■ Die Evangelische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch lädt am 14. August zum Tag der offenen Tür ein. Dabei sollen die gerade fertiggestellten Gästehäuser „Waldhütte“ und „Fuchsbau“, das Weiherhaus und das neue Seminargebäude der Öffentlichkeit präsentiert und feierlich eingeweiht werden. Nach einem Gottesdienst um 10 Uhr werden um

11 Uhr Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke, LOS-Landrat Rolf Lindemann und Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig erwartet. Um 12 Uhr startet ein buntes, dreistündiges Programm des Trägers JuSeV e.V. Zutritt zum Tag der offenen Tür in Hirschluch haben getestete, genesene oder geimpfte Personen. Infos: Tel. 033678 695-0.

Drei auf einen Streich

REGIONALES: „Land & Leute“, Burgmarkt und Streletag ersetzen dieses Jahr das Hoffest.

Auch in diesem Jahr wird es kein Hoffest auf der Burg Storkow geben. Doch Fans der traditionellen Veranstaltung müssen nicht verzagen: Für Ersatz ist gesorgt.

Am 29. August gibt es von 10 bis 18 Uhr im Rahmen des Streletages ein buntes Programm für Geschichtsinteressierte – Folklore, Führungen, ein Ritterquiz und ein Kinderprogramm. Außerdem werden sich die Burg Beeskow und die Burg Friedland präsentieren. Sie gehörten einst wie die Burg Storkow zur Familie Strele, werden daher auch Streleburgen genannt. „Diese Zusammengehörigkeit wollen wir an diesem Tag zeigen“, sagt Sabine Merker. Gleichzeitig werben die drei Burgen als Kulturstandorte für sich – jede mit einem anderen Profil.

Musik, Talk und kulinarische Genüsse mit heimischen Produkten: Das soll es am 18. September ab 15 Uhr im Rahmen der Reihe „Land und Leute“ geben. Vergangenes Jahr feierte das neue Format seine Premiere auf der Burg Storkow – und nun soll es seine Fortsetzung finden. Unter der Leitung von Detlev Nutsch werden wieder spannende Gäste erwartet, die auf der Bühne plaudern, während ein Profi-Koch



Wie beim Hoffest gibt es auch beim Burgmarkt vieles aus der Region zu entdecken.

ARCHIVFOTO: JENNY JÜRGENS

Gerichte zubereitet. Das Motto lautet: „Kultur trifft Kulinarik“.

Einen Tag später, am 19. September, öffnet die Burg für den Burgmarkt ihre Pforten. Auf dem Burghof und rund um das historische Gemäuer präsentieren sich von 11 bis 18 Uhr Gastronomen, Kunstgewerbehandwerker, Verkäufer regionaler Produkte – darunter selbstgemachte Marmeladen, Honig oder frisch gebackene Brote.

Vor allem Stammbesuchern dürfte der Burgmarkt bekannt vorkommen. Er ist normalerweise Teil des Hoffestes, das im vergangenen Jahr wegen der Pandemie aus-

fiel. „Dieses Mal hatten wir die Idee, mit drei neuen Formaten eine Alternative zum Hoffest zu bieten“, erklärt Sabine Merker, bei der Stadt Storkow (Mark) Leiterin Stadtmarketing und Tourismus. Der Vorteil: Die Besucher drängen sich nicht an einem Tag auf der und um die Burg, sondern verteilen sich über drei Tage.

Der Eintritt zu den drei Veranstaltungen am 29. August sowie am 18. und 19. September ist frei. Das genaue Programm ist in den kommenden Tagen der städtischen Internetseite www.storkow.de zu entnehmen. (gäd.)

Stadt und Bundeswehr laden zum Konzert ein

STORKOW ■ Am 19. August um 19.30 Uhr laden Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig und Oberstleutnant Marc Tachlinski, Kommandeur des Informations-technikbataillon 381, zum traditionellen Benefizkonzert auf die Burg Storkow ein. Die Konzertbesucher können wieder die Virtuosität und Ausdruckskraft der Klänge und Melodien des Heeresmusikkorps Neubrandenburg unter Leitung von Oberstleutnant Christian Prchal erleben. Der Erlös des Konzertes kommt in diesem Jahr der Ausgestaltung der Räumlichkeiten der Storkower Tafel und dem Bundeswehrsozialdienst zugute. In diesem Jahr wird erstmalig nur um Spenden gebeten. Zur Kontaktnachverfolgung werden gemäß der derzeit gültigen Corona-Eindämmungsverordnung im Vorfeld die Kontaktdaten aller Gäste schriftlich aufgenommen. Um lange Wartezeiten bei der Erfassung der Kontaktdaten zu vermeiden, werden im Vorfeld Anmeldungen in der Tourist-Information unter 033678 73108 oder per E-Mail unter veranstaltungen@storkow.de entgegengenommen. Zudem besteht die Möglichkeit mittels Luca-App einzuchecken.

Nordic Walking mit einem Profi

STORKOW ■ Unter dem Motto „UnRuhestand“ heißt es am 3. August um 15 Uhr „Wandertag Nordic Walking“ mit Sven Greyer. Treffpunkt ist die Burg Storkow, Schloßstraße 6.

Beim Nordic Walking wird ein Großteil der gesamten Körpermuskulatur trainiert. Spaß an gemeinschaftlicher Bewegung, Freude an der Natur und schnelle Wohlfühlerlebnisse sind garantiert, und das alles gemeinsam mit einer tollen Gruppe. Beim Nordic Walking können Fortgeschrittene genauso wie Anfänger mitlaufen. Wer noch über keinerlei Vorkenntnisse verfügt, wird von fachkundigen Personaltrainern der Physiotherapie Sven Greyer die richtige Lauftechnik und den Bewegungsablauf erklärt bekommen.

Mitbringen sollten Sie Nordic-Walking-Stöcke, gute Laufschuhe und wetterangepasste Kleidung. Ein paar Nordic-Walking-Stöcke können auf Anfrage gestellt werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unter Tel. 033678 73108 oder per E-Mail unter veranstaltungen@storkow.de notwendig.

Oderhähne präsentieren Musik und Geschichte

STORKOW ■ Am Sonntag, dem 22. August, um 18 Uhr präsentieren die Oderhähne auf dem Storkower Burghof das Musical „Die Legende vom heißen Sommer“. Die Oderhähne spielen das Erfolgsstück des Dresdner Boulevardtheaters mit den größten AMIGA-Hits unter dem Motto: „Wir hatten doch nüchster – aber unsere Lieder!“ 1989 fiel die Mauer – ein Moment, der wohl für immer unvergessen bleibt. Über 30 Jahre später feiern sie mit einer Theatershow den Sound des Ostens, wohl wissend, dass noch vor einigen Jahren solch eine Musikkomödie vielleicht nicht möglich gewesen wäre, ohne gleich als „Ostalgie“ abgetan zu werden. Doch zum dreißigjährigen Jubiläum lustwandeln die Kabarettisten nun besonders gern durch verklärte und musikalische Erinnerungen. Die Oderhähne erzählen eine Geschichte, die im Hier und Jetzt spielt und dennoch erinnern und tanzen lässt.

Der Einlass beginnt ab 17 Uhr. Eintrittskarten sind in der Tourist-Information der Burg Storkow, Tel. 033678 73108 oder online unter reservix.de für 26,50 Euro und an der Abendkasse für 29 Euro erhältlich.

NACHRICHTEN

Im Team raten und gewinnen

STORKOW ■ „Die DenkBar“ - Raten im Team auf dem Burghof: Das ist wieder am 20. August um 19 Uhr möglich. Anmelden können sich Teams, die aus bis zu sechs Personen bestehen. Pro Team wird ein Startpreis von 10 Euro fällig. Den besten Teams winken wieder Gewinne. Wer Interesse hat, kann sich mit seinem Gruppennamen per E-Mail unter veranstaltungen@storkow.de oder unter Tel. 033678 73108 anmelden.

Programm für geistige und körperliche Fitness

STORKOW ■ In Bewegung bleiben und Neues entdecken: Die Johanniter starten im Haus der Begegnung, Markt 4, 15819 Storkow (Mark), mit einem neuen Angebot. Die Teilnehmer können sich ausprobieren, zur Musik bewegen und Gutes für ihre Gesundheit tun. Geboten wird ein Programm aus körperlicher und geistiger Fitness mit Karin. Der Kurs ist auch für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet, bietet Spaß und gibt Raum für Begegnungen. Das Angebot soll regelmäßig stattfinden, ab August jeden 1. Mittwoch im Monat. Kontaktdaten für weitere Informationen: Elisabeth Alter, Tel. 0173 6195455

Singgemeinschaft lädt zum Proben ein

STORKOW ■ Die Storkower Singgemeinschaft ist wieder da. Die erste reguläre Probe findet nach der Sommerpause am Montag, 2. August um 18.30 Uhr auf der Burg statt. „Wer Lust hat zum Singen oder auch nur mal zuschauen und Reinhören möchte, der ist herzlich willkommen“, sagt Hailka Linde.

Zum Trödeln in die Altstadt

STORKOW ■ Am 7. August findet von 8 bis 14 Uhr auf dem Storkower Marktplatz ein Trödelmarkt statt. Bis 14 Uhr kann alles, was zu Hause nur noch rumsteht, verkauft werden. Parkplätze befinden sich gegenüber vom Mühlengieß auf dem Festplatz. Anmeldungen dafür sind ab sofort unter Tel. 033678 68503 möglich.

Was ist los in Storkow und Umgebung?

Bitte wenden Sie sich vorab an die Tourist-Information unter Tel. 033678 73108 bzw. an die Veranstalter und erkundigen Sie sich, ob die Termine auch stattfinden.

MÄRKTE

Trödelmarkt am 7. August von 8 bis 14 Uhr auf dem Storkower Marktplatz. Weitere Infos auf Seite 21.

MUSIK

„Alexander Scheer, Andreas Dresen & Band spielen Gundermann“ am 7. August um 20:30 Uhr auf der Burg Storkow. Gundermann Songs sind auf ihre Art Ohrenwürmer, die man nicht aus dem Kopf bekommt. Tickets unter: <https://alinaelumr.de/de/shop>

Benefizkonzert mit dem Heeresmusikcorps Neubrandenburg am 19. August um 19:30 Uhr auf der Burg Storkow. Eintritt frei, Spenden erbeten. Weitere Infos auf Seite 21

UNTERHALTUNG

„Die DenkBar“ - Kneipenquiz auf dem Burghof am 20. August ab 19 Uhr. Der Startpreis beträgt 10 EUR je Team. Anmeldung mit Teamnamen unter 033678 73108 oder veranstaltungen@storkow.de,

Ort: Burg Storkow, Schloßstr. 6. Weitere Infos auf Seite 21

Kabarett: Die Oderhähne präsentieren das Musical **„Die Legende vom heißen Sommer“** am 22. August um 18 Uhr auf der Burg Storkow. Vorverkauf 26,50 EUR, Abendkasse 29 EUR. Weitere Infos auf Seite 21

AUSSTELLUNG

Naturpark-Dauerausstellung **„GRUNDverschieden – von staubtrocken bis pitschenass“** und Sonderausstellung **„Märkische Wanderer - Unterwegs mit Stock, Klampfe, Rad und Boot“**, täglich 10 bis 17 Uhr, Ort: Burg Storkow, Schloßstr. 6

KINDER & FAMILIE

„Bäume Memory im Wald“ am 3. August von 15 bis 17 Uhr. Mit Kräuterfee Regina Jubitz-Müller und Schulhund Dax lernen Kinder auf spielerische Art die Bäume und Pflanzen in den Wäldern kennen. Für Kinder von 7-12 Jahren geeignet. Kosten: 3 EUR pro Kind, Treffpunkt: Burg Storkow

„Taschenmesserführerschein“ am 6. August von 15 bis 17 Uhr. Das Taschenmesser kann ein vielseitiges Hilfsmittel sein. Doch gibt es vieles, was man beachten muss. Regina Jubitz-Müller bringt den Kids bei dieser Veranstaltung bei, wie man sicher mit diesem kleinen Werkzeug umgeht. Für Kinder von 7-12 Jahren geeignet. Kosten: 5 EUR pro Kind. Treffpunkt: Burg Storkow

Streletag - Aktionstag mit den Streleburgen am 29. August ab 11 Uhr auf der Burg Storkow. Weitere Infos auf Seite 21

SENIOREN

UnRuhestand! - „Wandertag“ Nordic Walking mit Sven Greyer am 3. August um 15 Uhr. Mitzubringen sind: Nordic Walking Stöcke, geeignete Laufschuhe, wetterangepasste Kleidung. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Infos auf Seite 21

Seminare

Du und Dein Garten im Naturpark: „Alte Sorten erhalten“ am 18. August um 18 Uhr auf der Burg Storkow. Freiluft-Seminar mit Franz Heitzen-

dorfer. Eigenständig Saatgut gewinnen von verschiedenen Kräutern, Stauden und eigenem Gemüse. Kosten: 7,50 EUR / pro Person, Dauer: 2 h. Begrenzte Teilnehmerzahl: Anmeldung unter 033678 73108.

HILFE & RAT

Treffen der Anonymen Alkoholiker, jeden Donnerstag, 18:30 Uhr, kleiner Saal der Burg Storkow, Weitere Informationen 033678 61082

Treffen der Selbsthilfegruppe „Prostatakrebs“, jeden 2. Dienstag im Monat, 14 Uhr, F.I.K.S. e.V., Wilhelmstraße 47 C, 15517 Fürstenwalde

Ausgabestelle Tafel Storkow

Ansprechpartnerin: Ingrid Stubbe
Fürstenwalder Str. 20
Tel.: 0163 8921719

Hauptgeschäftsstelle Erkner: 03362 500812

Öffnungszeiten: Mo-Fr von 9-14 Uhr
Rentenberatung durch den ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund), Lars Döring-Sielisch kostenloser Service, Termine nach Vereinbarung unter Tel. 01590 8686863

Die Streleburgen: aller guten Dinge sind drei



VON JENNY JÜRGENS
Burg Storkow

Das dachten sich vor einigen hundert Jahren auch die Herren von Strele, die von Mitteldeutschland in unsere Region rund um die Spree aufbrachen, um die Herrschaft Beeskow-Storkow zu übernehmen und das Dreiergespann Burg Storkow, Burg Beeskow und Burg Friedland aufzubauen. Drei silberne Sensenklingen sind das Erkennungszeichen der Streles und befinden sich im Wappen der drei Burgen und des Landkreises Oder-Spree. Die Ritter von Strele entstammten der einstigen Burggrafschaft Strehla an der Elbe und standen seit dem 11. Jahrhundert im Dienst der Wettiner. Durch den Verlust aller Wettiner Gebiete nördlich der Spree sollte die Nordgrenze des Herrschaftsgebietes gegen die Askanier gesichert werden. Dafür sollten die Streleritter ein Netz von Wasserburgen aufbauen. Der Ausbau der vermutlich einst hölzernen Burg Storkow war der Anfang. Von 1250 bis 1382 war sie in Besitz der Streles. Um 1250 veranlassten sie den Bau der Burg Beeskow. Mit der Entstehung der Burg Friedland war das Trio komplett.

Heute sind die drei Streleburgen beliebte Ausflugsziele im Seenland Oder-Spree und freundschaftlich miteinander verbunden. Freundschaften muss man stetig pflegen und deshalb haben sich die Teams der Burgenschwestern getroffen, um Kooperationen aufleben zu lassen und um neue Pläne zu schmieden. Ein neu aufgelegter Flyer fasst aktuell kurz und knackig die

Informationen über die drei Streleburgen zusammen und stellt die „Streletour“ vor. Startpunkt dieser Tour, die gut mit dem E-Bike zu bewältigen ist, ist die Burg Storkow. Die Etappen Karlslust, Hubertushöhe entlang des Storkower Sees und Wendisch Rietz kennen die Storkower Radelfreunde natürlich. Von Wendisch Rietz geht es über „Waldfrieden“ auf den Oder-Spree-Dahme-Radweg nach Diensdorf-Radlow, weiter nach Herzberg vorbei an der Nordseite des Herzberger Sees. In Herzberg fährt man auf den Birkholzer Weg Richtung Birkholz. Der Radweg führt direkt am Gehege des Guts Hirschau entlang. Von Birkholz verläuft der Radweg dann weiter in Richtung Beeskow. In Beeskow angekommen, fährt man linksseitig der Storkower Straße stadteinwärts. An der Ecke Lübbener Chaussee rechts abgelenkt nach Süden, streift man den Tiefen See an seiner westlichen Seite, um dann ein wenig später am Ortseingang Ranzig nördlich des Ranziger See Richtung Fährstelle Leißnitz zu gelangen. Empfehlenswert ist wie bei jeder Tour, sich vorher zu informieren, ob die Fähre aktuell verkehrt. Mit der in Brandenburg einzigen Handseilzugfähre setzt man über und fährt dann von Leißnitz aus in östlicher Richtung nach Friedland. Auf der Burg Friedland befindet sich eine Tourist-Information, eine Museumswohnung, Ausstellungen und die Friedland-Begegnungsstätte. Friedland selbst ist ein auf charmante Weise verträumter Ort. Auf dem historischen Markt an der Kirche kann man sich in dem beliebten Café „Zucker am Markt“ mit

einem leckeren Eis belohnen. Der Radweg neben der L168 führt zum letzten Etappenziel. Die Burg Beeskow ist eine abwechslungsreiche Anlage mit einem 30 Meter hohen Bergfried, der eine tol-

**STORKOW
hin & weg**



Burg Beeskow.

FOTO: JENNY JÜRGENS

le Aussicht auf die Stadt und das Umland bietet. Gerade hat das Museum Oder-Spree die Ausstellung „Vom Haben und Brauchen“ eröffnet. Besucher erfahren mittels gesammelter Exponate, moderner Modelle, Portraitaufnahmen, alter Karten und Fotografien Wertvolles über die junge Geschichte des Landkreises Oder-Spree. Im Obergeschoss befindet sich das Musikmuseum. Im Nebenglass am Bergfried ist noch bis Ende August die Ausstellung „Günter de Bruyn - Märkische Schreibwelten“ zu sehen. Der Schriftsteller de Bruyn beschäftigte sich zu Lebzeiten intensiv mit der Kulturgeschichte und der Natur der Region. Vieles findet sich in seinen Erzählungen und Romanen wieder. Er lebte in Görzdorf bei Beeskow und schrieb dort einen Großteil seiner Bücher. Als „Märkischer Forscher und Autor“ ist er für den Landkreis sehr bedeutend und wurde deshalb zum Ehrenbürger des Landkreises ernannt (nebenbei erwähnt, waren seine Erzählungen der Anlass für

unsere ausgewählten Touren rund um Kossenblatt und Schwenow).

Für den Strele-Ausflug mit dem Rad sollte man sich einen ganzen Tag einplanen. Nach der circa 50 km langen Strecke von Storkow über Friedland nach Beeskow mit vielen kulturellen Eindrücken können sich Radler in dem ansässigen Lokal mit Speisen aus der Region stärken und die Sicht auf den idyllischen Hof der Burg Beeskow genießen. Der Rückweg von Beeskow nach Storkow erfolgt dann kräftesparend mit der stündlich fahrenden Bahn, der NEB. Neben der empfohlenen kombinierten Rad-Bahn-Tour ist es zukünftig auch möglich mit einem kleinen Reisebus für bis zu 18 Gäste die drei Streleburgen zu entdecken. Ein Gästeführer begleitet die Reisenden auf der Fahrt und erzählt Interessantes und Unterhaltsames zu den drei Orten. Weitere Informationen zu Preis und Buchung erhalten Interessierte in der Tourist-Information auf der Burg Storkow.

Eine überarbeitete Webseite geht demnächst online und präsentiert Geschichte, Kulturelles und Veranstaltungstermine der drei Burgen. Der Streletag, eine gemeinsame Veranstaltung, soll wieder neu belebt werden und einmal im Jahr jeweils auf einer der Burgen stattfinden. Der erste Streletag wird in diesem Jahr schon am Sonntag, den 29. August auf der Burg Storkow stattfinden und bietet Themenvorträge, Aktionen zum Mitmachen und Musik. So wird die Geschichte über die Streles lebendig erzählt und in Erinnerung gerufen. Besucher erfahren dann alles über die gemeinsamen Projekte und Touren der drei Streleburgen.



Ansprechpartner in der Stadt Storkow (Mark)

Stadt Storkow (Mark) | Rathaus und Bürgerbüro: Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)
 Internet: www.storkow.de | Vorwahl Storkow: 033678

Bürgermeisterin: Cornelia Schulze-Ludwig
 Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)
Sekretariat,
Büro der Stadtverordnetenversammlung:
 Frau Prochaska Tel. 68-411
 Fax: 68-444
Justiziarin, Datenschutz: Frau Lüders Tel. 68-433
Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit,
@see-Wirtschaftsförderung:
 Frau Münn Tel. 68-462
IT:
 Herr Noack, Herr Severin Tel. 68-426

KÄMMEREI
Leiterin: Bettina Pukall 68-421
Kassenleiterin, Vollstreckung: Frau Krause 68-420
Kasse: Frau Piechnick 68-422
Geschäftsbuchhaltung:
 Frau Hadeball 68-415
Inventar- /Anlagenbuchhaltung
 Frau Ambrosch 68-446
Vollstreckung Außendienst: Herr Maletzki 68-418
Steuern: Frau Liepe 68-419

SCHULEN, KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN
 Europaschule 72621
 Hort „Würfelkids“ 72096
 Kita „Altstadtkita“ 72189
 DRK-Kita „Storkower Strolche“ 72936
 Evangelischer Kindergarten 71243
 Kita „Kanalkieker“ (Kummersdorf) 63141
 Kita Groß Schauen 62734
 Familienzentrum / Lok. Bündnis für Familie 414959
 Ev. Jugendstätte Hirschsluch 6950

STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG
Vorsitz:
 Heinz Bredahl (SPD)
Stellvertreter:
 Thomas Hilpmann (Freie Wählergemeinschaft)
 Elmar Darimont (Neues Storkow)
Bürgermeisterin:
 Cornelia Schulze-Ludwig (SPD)

Sprechzeiten
Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt
 Mo., Mi., Fr. 9-12 Uhr
 Di. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
 Do. 9-12 Uhr und 13-16 Uhr
 16-18 Uhr nach Vereinbarung
 Sa: 9-12 Uhr nach Vereinbarung

BAUAMT
Leiter: Christopher Eichwald 68-439
Hochbau: Frau Wiatrowski 68-431
Hochbau: Frau Baum 68-441
Kaufm. und infrastruk. Gebäudemanagement:
 Frau Gutsche 68-436
Grundstücksverkehr und Liegenschaften:
 Frau Triepke 68-430
Verkehr, Versorgung: Frau Lamm 68-442
Friedhof, Sondernutzung: Frau Nauck 68-429
Umwelt, Bäume: Frau Iberl 68-428
Bauleitplanung: Herr Mombrei 68-413
Bauhofleiter (Straßenunterhaltung, Grünflächen, Winterdienst): Herr Mayer 61207

APOTHEKEN
 Storch-Apotheke 72014
 Märkische Apotheke 6880
 Apothekennotdienst:
 diensthabende Apotheke erfragen 0800/0022833
aus dem deutschen Festnetz (kostenfrei)

Ordentliche Mitglieder
Neues Storkow
 Elmar Darimont (Fraktionsvorsitzender)
 Jörg Kowalsky
 Detlev Nutsch
 Denny Flachsenberger
SPD
 Matthias Bradtke (Fraktionsvorsitzender)
 Heinz Bredahl
 Hans-Werner Bischof
 Mike Mielke

Sprechzeiten Fachämter
 Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
 Donnerstag 9-12 Uhr / 13-16 Uhr
 Freitag 9-11 Uhr
 und nach Vereinbarung

STADTMARKETING/ TOURISMUS/ BURG

Burg Storkow (Mark)
 Schloßstraße 6 Tel. 73108
 15859 Storkow (Mark) Fax: 73229
Amtsleiterin Stadtmarketing und Tourismus: Sabine Merker 44992
Leiterin Tourist-Information: Frau Bartusch 73108
Tourist-Information:
 Frau Hilsing, Frau Voß, Herr Stark 73108
Kulturförderung Ortsteile: Frau Hilsing 73108
Veranstaltungskoordinatorin: Frau Lemcke 442838
Vermietungen: Frau Jürgens 442840
Besucherzentrum Naturpark:
 Frau Kowalsky 73228
 Frau Ciecierski 73228
Tourist-Information & Ausstellungen:
 Öffnungszeiten:
 täglich von 10 bis 17 Uhr

KIRCHEN
 Evangelische Kirche, Pfarramt 72812
 Katholische Kirche 03366 / 26355

Freie Wählergemeinschaft
 Thomas Hilpmann (Fraktionsvorsitzender)
 Christina Gericke
 Joachim Kraatz
 Dr. Johann Kney

HAUPT- UND BÜRGERAMT

Leiterin: Joana Götze 68-405
Personalangelegenheiten/ Lohnbuchhaltung:
 Frau Rengert 68-406
 Frau Naumann 68-416
 Frau Kirstein 68-427
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 Frau Giese, Frau Kretschmann 68-500
 68-423
Standesamt: Frau Welkisch
Ordnungsamt, Gewerbe: Frau Korsa 68-464
Ruhender Verkehr, Fundbüro:
 Herr Hilsing 68-460
Straßenreinigung, Markt: Frau Purbst 68-503
Kitas, Schulen, Soziales:
 Frau Kähne 68-434
 Frau Siebenhaar 68-435
Feuerwehr: Herr Ebert, Herr Bergemann 68-417
Jugendarbeit Kernstadt: Frau Ulrich 68-445
 oder 0172 4120281
Jugendarbeit Ortsteile: Frau Schmelz 68-445
 oder 01525 / 4243220
Jugendarbeit Jugendclub: Herr Provezza
 0173 / 6006168
Jugendarbeit Schule: Herr Jänisch 442846
 oder 0152 36839454
Leiter Familienzentrum: Herr Grabsch 414959
 0151 / 64957388

SCHIEDSSTELLE DER STADT STORKOW (MARK)

Friedensdorf 11, 15859 Storkow (Mark)
 Herr Jürgen Bialek 68-599
 Stellvertreter:
 Uwe Amende, Ingo Grünberg

Die Linke
 Ute Ulrich (Fraktionsvorsitzende)
 Uwe Tippelt
AfD
 Lutz Both (Fraktionsvorsitzender)
 Frank Zickerow

POLIZEI STORKOW
 im Hause des WAS Scharmützelsee/Storkow (Mark), Fürstenwalder Straße 66
 Hauptkommissare Frommholz/ Grothe 73133
 Sprechzeiten: Di. 9-12 Uhr, Do. 13-17 Uhr

CDU
 Fred Rengert
fraktionslos
 Enrico Graß

SONSTIGE
 WAS „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ 41170
 Alten- & Pflegeheim Karlslust 4430
 Haus der Begegnung 819760
 Kleiderkammer, Nähstube der DRK 0172 / 1664822
 Postagentur 73364
 PRO Arbeit – kommunales Jobcenter
 03366 35-4551
 Wohnungsbau- & Verwaltungsgesellschaft mbH
 73856
 Rufbus 033631 72066

ORTSVORSTEHER

Alt Stahnsdorf	Denny Flachsenberger
Bugk	Matthias Bradtke
Görsdorf bei Storkow	Hans-Werner Bischof
Groß Eichholz	Kay Fabian
Groß Schauen	Holger Ackermann
Kehrigk	Joachim Kraatz
Klein Schauen	Wolf-Dieter Roloff
Kummersdorf	Enrico Graß
Limsdorf	Lothar Nischan
Philadelphia	Thomas Lenz
Rieplos	Hartmut Paschke
Schwerin	Ryszard Czaskowski
Selchow	Danny Manig
Wochowsee	Dirk Maier

Sie möchten Kontakt zu einem Ortsvorsteher aufnehmen? Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat der Bürgermeisterin, Tel. 68-411.

BIBLIOTHEK

Leiterin: Frau Kather 73642
Kinderbibliothek, Leseförderung:
 Frau Ackermann
 Öffnungszeiten: montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, freitags von 10 bis 13 Uhr sowie sonnabends von 10 bis 12 Uhr

NOTRUF

Veolia Wasser Storkow GmbH (24 Stunden)
 Notruf Wasserversorgung 0800 8457889
 Notruf Abwasserentsorgung 0800 5345671
 MAWV für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung 0800 8807088

ERSTKLASSIGER KOMFORT



NEUER CITROËN C4
C4 PURETECH 100 S&S LIVE

ab **149 €** /MTL¹

Beide Fahrzeuge auf Wunsch ohne Anzahlung!



CITROËN C5 AIRCROSS
PURETECH 130 S&S LIVE

ab **169 €** /MTL²

VIELE SOFORT VERFÜGBARE BESTANDSFahrzeuge FINDEN SIE UNTER

carstore.citroen.de/reinhold-storkow

Citroën empfiehlt Total ¹Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C4 PureTech 100 S&S Live 73 kW/100 PS, Benzin, Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 17.990,- €; Leasingsonderzahlung: 0,- €; Laufzeit: 48 Monate; 48 x mtl. Leasingrate 199,08 €; effektiver Jahreszins 1,54 %; Sollzinssatz (fest) p. a. 1,52 %; Gesamtbetrag: 18.817,56 €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr; zgl. Bsp. nach - 6a PAngV. ²Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C5 Aircross PureTech 130 S&S Live 96 kW/131 PS, Benzin, Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 22.490,- €; Leasingsonderzahlung: 0,- €; Laufzeit: 48 Monate; 48 x mtl. Leasingrate 228,11 €; effektiver Jahreszins 2,32 %; Sollzinssatz (fest) p. a. 2,30 %; Gesamtbetrag: 24.124,73 €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr; zgl. Bsp. nach § 6a PAngV. Es besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten. Alle Angebote gültig bis zum 31.12.2021. Beispielfotos zeigen Fahrzeuge dieser Baureihe, deren Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil der Angebote sind.

KRAFTSTOFFVERBRAUCH KOMBINIERT 5,2 – 4,6 L/100 KM, CO₂-EMISSIONEN KOMBINIERT 118 – 106 G/KM. EFFIZIENZKLASSE: A.

INSPIRED BY YOU

Verbrauch und Emissionen wurden nach WLTP ermittelt und zur Vergleichbarkeit mit den Werten nach dem bisherigen NEFZ-Prüfverfahren zurückgerechnet angegeben. Die Steuern berechnen sich von diesen Werten abweichend seit dem 01.09.2018 nach den oft höheren WLTP-Werten.

AUTOHAUS REINHOLD GMBH

Fürstenwalder Straße 70 • 15859 Storkow • Telefon: 033678/68060 • info@ah-reinhold.com • www.citroen-haendler.de/reinhold-storkow

Wir lösen bestehende Kredite ab. Eine Finanzierung ist auch ohne Anzahlung und ab 1,9% möglich.



typenoffene Kfz-Werkstatt Auto-Sperling



- Reparatur / Inspektion aller Marken
- Daihatsu-Servicepartner
- Dekra HU/ AU
- Reifenservice und Verkauf
- Klimaanlage-service
- Steinschlagreparatur

Grasnickstraße 10 a | 15859 Storkow | Tel. (033678) 72958

HEIZÖL

VOLLTANKEN und SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/ Rente) vorausgesetzt. Wir benötigen Ihren Personalausweis und Ihre EC-Karte.

Tel. (03366) 21 555



BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Straße 10 c | 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 | E-Mail: info@brandol.de



- Spezial-, Industrie- und Kfz-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselmotorenöl
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

Pflegen heißt Vertrauen. Vertrauen heißt Diakonie.

Unsere Leistungen – unsere Qualität:

- ambulante häusliche Pflege
- Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung (z. B. Verbandwechsel, Insulin- und Medikamentengaben u.ä.)
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- fahrbarer Mittagstisch
- soziale Beratung und Betreuung
- Besuchsdienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln

- zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz)
- Beratung von pflegenden Angehörigen
- Vermittlung von Leistungen wie Fußpflege, Physiotherapie oder Friseur
- Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

Pflegehilfskräfte (m/w) gesucht!

Weitere Infos auf www.diakonie-storkow.de

Wir kümmern uns!



Station der Diakonie Storkow e.V.

Neu Bostoner Straße 2 • 15859 Storkow • Tel. (03 36 78) 7 30-16, Fax -24

Unser Fachpersonal erreichen Sie im 24-Stunden-Dienst – auch an Sonn- und Feiertagen: Telefon 01 731 607 90 06



Qualität, Kompetenz & Zuverlässigkeit seit 1924

- Innenausbau
- Möbel
- Einbauschränke
- Fenster
- Türen
- Küchen

Kummersdorfer Hauptstraße 6 • 15859 Storkow OT Kummersdorf
Tel. (033678) 62 765 • Fax 60 960 • www.tischlereigrund.de

Der nächste Lokalanzeiger erscheint am 25. August 2021!

Sie wollen eine Anzeige schalten? Rufen Sie uns an: **033760 20 68 91.**
Sie haben ein Thema? Mail an storkow@medienbuero-gaeding.de